

AMTSBLATT
DER KAMMER
DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

01 | 2021



KAMMER
DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**



INHALT

02 PROTOKOLLE

- 02 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 14.12.2020
- 16 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 25.01.2021
- 28 Vorstand: Protokoll der Sitzung vom 01.03.2021

47 VERLAUTBARUNGEN

- 47 Veränderungen im Berufsstand vom 01.12.2020 bis 16.04.2021

IMPRESSUM

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion):
Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
A-1100 Wien, Am Belvedere 10 | Top 4
Telefon: +43 (1) 811 73-0 · Telefax: +43 (1) 811 73-100
E-Mail office@ksw.or.at · www.ksw.or.at

Das Amtsblatt erscheint nur in elektronischer Form, die angeführten Beilagen wurden nicht veröffentlicht. Grundlegende Richtlinie nach dem Mediengesetz: Amtsblatt der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer. Informationen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Medieninhabers. Satz- und Druckfehler vorbehalten! Die Datenschutzerklärung der KSW finden Sie unter www.ksw.or.at/Datenschutzerklärung

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 14.12.2020

ORT	Videokonferenz
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Houf, Vizepräsident Bartos, Vizepräsident Rath, Vizepräsident Schmalzl F.
VORSTANDSMITGLIEDER	Bartos, Grasser, Haase-Pietsch, Houf, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Kölblinger, Rath, Schmalzl F., Spitzer-Leitner, Wiedermann
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Czajka, Gaedke, Hartig, Novosel, Rief, Saghy, Saller, Wehofer, Weis, Wöginger
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Hübner, Möstl, Pira, Reiner, Trenkwalder
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Gaedke, Kölblinger, Perkounig, Schmalzl F., Schuchter
BERUFSGRUPPEN- OBLEUTE	Milla
BERUFSGRUPPENOB- MANN-STELLVERTRETER	Braun, Kölblinger, Schmalzl F. Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	Heissenberger
ABWESEND	Hilber, Huber, Katschnig, Kraßnig, Schmalzl J. Sedetka, Simma, Steiger, Strobl
GÄSTE	
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	12.00 Uhr
ENDE	13.35 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	25. Jänner 2021 um 12.00 Uhr

INHALT		
	Spezifische Fragen	04
1.	Genehmigung des Protokolls	04
	Funktionsneubestellungen	04
2.	Vorschläge für die Neubestellung des Beirats gemäß § 9 des Publizistikförderungsgesetzes 1984	04
3.	Internationales / Delegierte / Nominierungen (Funktionsbestellung)	04
4.	CFE Tax Technology Committee	04
5.	Accountancy Europe / Insurance Working Party	05
6.	Accountancy Europe / Public Sector Group	05
7.	CFE / Fiscal Committee	05
8.	Accountancy Europe / Tax Policy Group	05
9.	Internationales / Delegierte / Funktionsbeendigungen	06
10.	Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision	06
11.	Untersuchungskommissäre	06
12.	Bestellungen in den FS für Informationstechnologie	07
13.	Nominierung Berufsgruppenausschuss der Steuerberater	07
14.	Untersuchungskommissär Wien	07
	Bericht und Anträge des Präsidiums	07
15.	Kollektivvertragsverhandlungen 2021	07
16.	Wahl der IKS Prüfer 2021	08
17.	Neue Kammerräumlichkeiten – Projekt QBC	09
18.	Arbeitsprogramm des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision	09
	Bericht der Berufsgruppenobleute	11
	Sonstige Berichte und Anträge	11
19.	WTBG / Sonderbestimmungen Covid-19	11
20.	Überarbeitung des Fachgutachtens über Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach § 273 Abs. 1 UGB (KFS/PG 2)	12
	Bericht des Kammeramtes	12
21.	Bericht 3. Quartal	12
	Umlaufbeschlüsse	14
	Allfälliges	14
22.	GWP-Aufsicht	14
23.	Öffentlichkeitsarbeit	14
24.	Umsatzersatz	15

Spezifische Fragen

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

Funktionsneubestellungen

2. VORSCHLÄGE FÜR DIE NEU-BESTELLUNG DES BEIRATS GEMÄSS § 9 DES PUBLIZISTIK-FÖRDERUNGSGESETZES 1984
- Das Bundeskanzleramt lädt die KSW ein, für die Funktionsperiode 2021 bis 2023 für den Beirat gemäß § 9 des PubFG 1984 ein Mitglied und ein Ersatzmitglied vorzuschlagen.
- Für die vergangene Funktionsperiode wurden VP Schmalzl als Mitglied und VP Rath als Ersatzmitglied bestellt.
- Eine neuerliche Nominierung des Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die kommende Funktionsperiode ist möglich.
- Das Präsidium schlägt vor für die nächste Funktionsperiode VP Rath als Mitglied und VP Schmalzl als Ersatzmitglied zu nominieren.
- ▷ Einstimmig beschlossen
3. INTERNATIONALES / DELEGIERTE / NOMINIERUNGEN (FUNKTIONSBESTELLUNG)
- Aufgrund der Neubestellung der nationalen Fachgremien nach den Wahlen einerseits und Rückmeldung durch die Delegierten andererseits, zeigte sich bei einigen Funktionen Handlungsbedarf.
- Es gibt folgende Vorschläge unter Top 4 bis Top 9 zur Nominierung:
4. CFE TAX TECHNOLOGY COMMITTEE
- Die KSW hat derzeit keinen Vertreter im CFE Tax Technology Committee.
- Markus Ehgartner, BSc(WU) hat Interesse an der Mitwirkung im TTC bekundet. Ehgartner ist Mitglied im ACE Young Leaders Assembly u Stellvertreter v. Delegate D. Wagner id CFE New Tax Professionals Group. Ehgartner ist Mitglied im Berufsanzwärtärausschuss.
- In das der Funktion im CFE Tax Technology Committee entsprechende nationale Fachgremium, den Fachsenat für Informationstechnologie, wird Ehgartner aufgenommen.
- ▷ Nominierung Ehgartner in das CFE Tax Technology Committee einstimmig beschlossen.

**5. ACCOUNTANCY EUROPE /
INSURANCE WORKING PARTY**

KSW/iwp Delegate Liane Hirner scheidet aus der INSUR aus.

Als Nachfolger ist Mag.(FH) Werner Stockreiter vorgeschlagen.
Stockreiter ist Mitgl. im FSfUR SubAG Versicherungen

Das iwp schließt sich dem Vorschlag an.

- ▷ Nominierung Stockreiter in die
Accountancy Europe Insurance Working Party
einstimmig beschlossen.

**6. ACCOUNTANCY EUROPE /
PUBLIC SECTOR GROUP**

KSW/iwp Delegate in der PSG ist Dr. Peter Wundsam.

Als weiterer Delegate ist Mag. Bernhard Schatz vorgeschlagen.
Das iwp schließt sich dem Vorschlag an.

Schatz ist derzeit bei pwc als Berufsanwärter tätig und vertritt Österreich im
International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB).

Anm: Ein „Public-Sector“-Gremium gibt es id KSW derzeit nicht. Schatz hätte
daher direkt an die FS-Leitung FSfUR zu berichten.

Eine Aufnahme in den FSfUR (im Hinblick auf BA-Status als korrespondierendes
Mitglied) ist bei der FS-Leitung angefragt.

- ▷ Nominierung Schatz in die
Accountancy Europe Public Sector Group
einstimmig beschlossen.

7. CFE / FISCAL COMMITTEE

Im CFE Fiscal Committee (CFE Steuerausschuss) wurde die Unterstützung durch
zusätzliche Experten für Green Taxes thematisiert. Dies wird auch von der
KSW-Delegate Weinzierl befürwortet.

Die FS-Leitung FSfStR schlägt Univ. Doz. Mag. Dr. Christine Jasch vor.
Jasch ist derzeit kooptiertes (d.h. nicht stimmberechtigtes) Mitglied AG
Nichtfinanzielle Berichterstattung des FSfUR.

In das der Funktion im Fiscal Committee entsprechende nationale Fachgremium,
dem FS für StR, wäre Jasch jedoch noch aufzunehmen.

- ▷ Nominierung Jasch in das
CFE Fiscal Committee
einstimmig beschlossen

**8. ACCOUNTANCY EUROPE /
TAX POLICY GROUP**

Nachdem Prof. Rödler Vorsitzender der Tax Policy Group war, muss er laut ACE
Statuten aus der TPG ausscheiden und ist daher nachzubersetzen.

**8. ACCOUNTANCY EUROPE /
TAX POLICY GROUP**

Als Nachfolger wurde Dr. Richard Jerabek vorgeschlagen.
Jerabek ist Mitglied im D-A-CH Steuerausschuss und
Mitglied im FSfStR: AG VerfR, UmgrStR, int. StR, MDR/DAC 6/EU-MeldepflichtG.

Die FS-Leitung FSfStR (Trenkwalder) schließt sich in der Sitzung dem Vorschlag an.

- ▷ Nominierung Jerabek in die
Accountancy Europe Tax Policy Group
einstimmig beschlossen

**9. INTERNATIONALES /
DELEGIERTE /
FUNKTIONSBEEENDIGUNGEN**

Aufgrund der Neubestellung der nationalen Fachgremien nach den Wahlen einerseits und Rückmeldung durch die Delegierten andererseits ergeben sich nachstehende Beeidigungen der Delegiertenfunktion:

Dr. Udo Schwarz, Accountancy Europe SME Network (hat Funktion zurückgelegt)
Dr. Peter Wundsam, Accountancy Europe Public Sector Group (hat Funktion zurückgelegt).

- ▷ Zur Kenntnis genommen

Aufgrund Ausscheiden aus dem nationalen Fachgremium nach den Wahlen wird die Delegiertenfunktion von
Mag. Liane Hirner in der Accountancy Europe Insurance Working Party beendet.

- ▷ Einstimmig beschlossen

**10. FACHSENAT FÜR UNTER-
NEHMENSRECHT UND REVISION**

Die Fachsenatsleitung beantragt, folgende Personen, die sich für eine Aufnahme in den Fachsenat beworben haben, in den Fachsenat aufzunehmen:

WP Florian Buchberger, MSc (WU)
WP/Stb Dr. Norman Eichinger
WP/Stb Mag. Michael Melcher
WP/Stb MMag. Julia Schoisswohl
WP/Stb Mag. Christian Steiner
Stb Mag. Sanela Terko
WP/Stb Mag. Alexandra Tychi
WP/Stb Mag. Mario Zagiczek

- ▷ Einstimmig beschlossen

11. UNTERSUCHUNGSKOMMISSÄRE

Als weitere UK für Tirol werden nominiert
Mag. Peter Barenth, WP
Mag. Rene Gsaxner, WP

- ▷ Einstimmig beschlossen

**12. BESTELLUNGEN IN DEN FS FÜR
INFORMATIONSTECHNOLOGIE**

Herr Schwelle Laurenz MSc ist Wirtschaftsprüfer und soll in den Fachsenat für Informationstechnologie aufgenommen werden. Der Vorsitzende des Fachsenats (Gunther Reimoser) unterstützt den Antrag.

Markus Ehgartner BSc(WU) hat Interesse an der Mitwirkung im Fachsenat für Informationstechnologie. Reimoser befürwortet die Aufnahme von Ehgartner.

▷ Einstimmig beschlossen

**13. NOMINIERUNG BERUFS-
GRUPPENAUSSCHUSS DER
STEUERBERATER**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Heissenberger soll

StB Tamara Sander, MSc, (238489)

als Mitglied des Berufsgruppenausschusses der Steuerberater aufgenommen werden.

▷ Einstimmig beschlossen

**14. UNTERSUCHUNGS-
KOMMISSÄR WIEN**

Mag. Maximilian Veltze, StB, wurde zum UK bestellt. Er hat seine Befugnisse per 1.10.2020 ruhend gemeldet, was ein Ausschließungsgrund gemäß § 140 iVm §132 Abs 4 WTBG 2017 darstellt. Er ist daher als UK abzubestellen.

▷ Einstimmig beschlossen

Bericht und Anträge des Präsidiums**15. KOLLEKTIVVERTRAGS-
VERHANDLUNGEN 2021**

Die Gewerkschaft ersucht, einer kleinen Schemareform in der Gehaltstabelle zuzustimmen.

Die KV- Verhandlungsgruppe ist aus Gründen der Rekrutierungsprobleme von qualifiziertem Personal dazu bereit und es wird folgendes Verhandlungsergebnis erzielt:

- Erhöhung der KV- Gehälter und der Lehrlingsgehälter in Höhe von 1,5% unter Aufrechthaltung der Überzahlung.
- Darauf wird ein Fixbetrag iHv von EUR 25,- auf die KV- Werte der Gruppe III und ein Fixbetrag iHv EUR 30,- auf die KV- Werte der Gruppe IV gerechnet, der bei der Erhöhung am 1.1.2021 nicht aufrechterhalten werden muss.
- Die Tabelle inkludiert somit die Erhöhung um 1,5% + den Fixbetrag iHv EUR 25,- für Gruppe III und EUR 30,- für Gruppe IV als neuen Mindestgehalt. Dies gilt nur für die Gehaltstabelle gem. KV- Reform.
- Die Gehaltstabelle ALT wird um +1,5% ohne Fixbetrag erhöht.
- Nächstes Jahr wird per 1.1.2022 wieder die Gruppe III um EUR 25,- und die Gruppe IV um EUR 30,- zusätzlich zu einer prozentuellen Erhöhung erhöht.

Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten hat die KSW aber das Recht, die Erhöhung um diese Fixbeträge um ein Jahr zu verschieben.

Aufgrund der aktuellen Situation wurde von Änderungen im Rahmenrecht Abstand genommen und lediglich Klarstellungen vorgenommen:

- am Karfreitag ist der halbe Arbeitstag auf Basis der (fiktiven) Normalarbeitszeit dienstfrei (statt dienstfrei ab 12.00 Uhr)
- Pkt XIX Z 1 lit c): Abstellen auf den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zum dipl. Lohnverrechner bzw Buchhalter bzw Bilanzbuchhalter (reine Ausbildung ohne Prüfung reicht nicht);
- Pkt XIX Z 2.1.2.: Der Satz „Für Karenzen nach dem MSchG sowie VKG bei Geburten des Kindes ab dem 1.8.2019 richtet sich die Anrechnung von Karenzzeiten im laufenden Dienstverhältnis nach MSchG sowie VKG“ wird aus systematischen Gründen im vorletzten Absatz angeführt
- Pkt XXI: Klarstellung für Beginn der Frist zur Aliquotierung der Ausbildungskosten zum StB/ WP:

„Die Frist für die Aliquotierung der rückzuerstattenden Ausbildungskosten für die Erlangung der Steuerberater- bzw Wirtschaftsprüferbefugnis beginnt nach drei Jahren ab dem Unterschriftsdatum der jeweiligen Ausbildungsvereinbarung zu laufen. Wird die jeweilige dem Ausbildungsmodul entsprechende Teilprüfung erfolgreich früher abgelegt, so beginnt die Frist mit diesem Zeitpunkt zu laufen.“

Laut Gewerkschaft soll es zu keiner Verschlechterung der bisherigen Situation kommen. Sollte sich im Laufe des Jahres herausstellen, dass es im Einzelfall dazu doch zu Problemen kommt, wird die Bestimmung bei den nächsten Verhandlungen nochmals behandelt.

- Die Neuberechnung der Gehälter der Gehaltstabelle ALT erfolgt auf Basis der korrigierten Gehälter in Gehaltstabelle ALT 5. Berufsjahr ab Gruppe II b) bis IV b). Diese sind im KV 2020 irrtümlich geringfügig falsch angegeben.
- Redaktionelle Änderungen

▷ Einstimmig beschlossen

Köblinger regt weiters an, die für heuer vorgesehene, aber aufgrund der aktuellen Situation nicht erfolgten Überarbeitung zur leichteren Lesbarkeit des KV im nächsten Jahr vorzunehmen.

16. WAHL DER IKS PRÜFER 2021

Die Kammer ist gem. § 17 Abs 2 Haushaltsordnung verpflichtet alle drei Jahre das interne Kontrollsystem prüfen zu lassen. Geprüft wird der Zeitraum 2018 – 2020.

16. WAHL DER IKS PRÜFER 2021

Die Ausschreibung der IKS-Prüfung, die 2021 stattfindet, wurde veranlasst. Es haben sich 16 Interessenten gemeldet.

Das Präsidium schlägt folgende Kanzlei für die IKS Prüfung 2021 vor:

Multicont Revisions- und Treuhand Gesellschaft m.b.H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Franz Rauchbauer.
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
1020 Wien

Houf erklärt, wie es zur Auswahl gekommen ist: Aufgrund der Ausschreibung haben 16 Kanzleien ihr Interesse bekundet. Von diesen sind drei in die engere Auswahl gekommen. Es wurde ein Budget vorgegeben und die Kanzleien haben ein Konzept erstellt wie sie dieses im Rahmen der Prüfung anlegen werden.

Das Präsidium hat sich einstimmig für die Multicont entschieden.

▷ Einstimmig beschlossen

17. NEUE KAMMER- RÄUMLICHKEITEN – PROJEKT QBC

Die KSW wurde darüber informiert, dass die neuen Kammerräumlichkeiten und Stellplätze am 19.1.2021 übergeben werden. Am 14.12.2020 findet die Begehung zur Leistungsfeststellung statt, an der Interpool und Klement teilnehmen werden.

Houf führt aus, dass die größten Entscheidungen bereits getroffen wurden.

Romanczuk bestätigt und führt aus, dass verhältnismäßig kleinere Themengebiete offen sind wie zB die Folierung, das Pflanzenkonzept und Ähnliches. Weiters läuft derzeit die Inventur, um ein Mengengerüst für die zu übersiedelnden Gegenstände zu erstellen. Auf dieser Basis soll ein Umzugsunternehmen gefunden werden.

▷ Zur Kenntnis genommen

18. ARBEITSPROGRAMM DES FACHSENATS FÜR UNTER- NEHMENSRECHT UND REVISION (Beilage 1)

Knotek berichtet über die wesentlichen Projekte des aktuellen Arbeitsprogramms des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision: In der Arbeitsgruppe Banken/Versicherungen Leasing wird an einer Aktualisierung der Richtlinie zur Durchführung der Abschlussprüfung bei Kreditinstituten gearbeitet. Zeithorizont dafür ist 1. Quartal 2021.

In der Arbeitsgruppe Prüfung wurde das Fachgutachten über Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen nach § 273 Abs. 1 UGB (KFS/PG 2) überarbeitet. Diese Überarbeitung berücksichtigt den mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 in § 78c AktG aufgenommenen, von börsennotierten Gesellschaften zu erstellenden Vergütungsbericht. Bei diesen Gesellschaften hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht festzustellen, ob im jeweiligen Geschäfts-

18. ARBEITSPROGRAMM DES
FACHSENATS FÜR UNTER-
NEHMENSRECHT UND REVISION
(Beilage 1)

jahr der Bericht aufgestellt worden ist und der Vorstand die geforderten Informationen in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt hat (vgl. § 78e Abs. 2 AktG). Eine materielle Prüfung des Vergütungsberichts ist nicht Aufgabe des Abschlussprüfers. (Siehe dazu auch Tagesordnungspunkt 20)

Weiters wird derzeit in einer ständigen gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern des Fachsenats für Steuerrecht intensiv an Mustervorlagen im Zusammenhang mit diversen COVID 19-Unterstützungsmaßnahmen gearbeitet. Die Mustervorlagen (gutachterliche Stellungnahme und Vollständigkeitserklärung) für die Investitionsprämie wurden bereits veröffentlicht. Darüber hinaus wird an Mustervorlagen für Bestätigungen gemäß Abschnitt 4.7. der Richtlinien zum Lockdown-Umsatzersatz gearbeitet.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Rechnungslegung wird an einem Fachgutachten zur Rechnungslegung der Vereine (Aktualisierung von KFS/RL 19) gearbeitet. Die diesbezüglichen Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Sofern es gelingt, dazu heuer noch eine Beschlussfassung im Fachsenat per Umlaufbeschluss herbeizuführen, würde die Aktualisierung von KFS/RL 19 anschließend dem Vorstand zur Approbation im Umlaufwege vorgelegt werden.

Auf Frage von **Houf** betreffend die avisierte Überarbeitung der Prüfungsstandards berichtet **Milla**, dass die Fachgutachten hinsichtlich Struktur und Aufbau in Abstimmung mit der APAB überarbeitet werden.

Das geplante follow up mit Fragen zum elektronischen Bestätigungsvermerk betrifft dies bereits, eine allgemeine Überarbeitung aller Fachgutachten ist in Anbetracht der pandemiebedingten Anforderungen an den Fachsenat derzeit nicht planbar.

Houf betont, dass 2020 die Erfordernisse für künftiges interdisziplinäres Arbeiten zwischen den Fachsenaten aufgezeigt hat. Den Kollegen, die sich im heurigen Jahr so intensiv ehrenamtlich engagiert haben, gebührt großer Dank. Ein solcher Einsatz ist nicht selbstverständlich.

Auf die Frage von **Haase-Pietsch**, wie der Stand der Gespräche mit BMJ betreffend Frist zur Einreichung der Jahresabschlüsse beim Firmenbuch bzw. Verhängung von Zwangsstrafen bei Nichteinhaltung dieser Frist ist, informiert **Knotek**, dass die derzeit geltende Fristerstreckung für die Einreichung der Jahresabschlüsse auf 12 Monate auf alle Jahresabschlüsse mit Stichtag vor dem 1. Jänner 2021 ausgeweitet werden. Dies gilt auch für die Fristerstreckung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse von 5 auf 9 Monate. Eine weitere Erstreckung der Einreichfrist für die Jahresabschlüsse ist derzeit laut BMJ nicht möglich, da Artikel 30 Abs. 1 der EU-Bilanzrichtlinie die maximal mögliche Einreichfrist mit 12 Monaten begrenzt. Eine weitere Verlängerung wäre daher nur möglich, wenn die EU-Bilanzrichtlinie kurzfristig geändert werden würde. Kerschbaumer in seiner Funktion als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Rechnungslegung hat dazu bereits mit BMJ und dem Verein österreichischer Rechtspfleger Kontakt aufgenommen, um Erleichterungen bei der Verhängung von Zwangsstrafen zu erwirken. Ziel ist, dass den Firmenbuchgerich-

18. ARBEITSPROGRAMM DES
FACHSENATS FÜR UNTER-
NEHMENSRECHT UND REVISION
(Beilage 1)

ten bzw. Rechtspflegern empfohlen wird, mit der Verhängung von Zwangsstrafen wegen Überschreitens der Frist zur Einreichung der Jahresabschlüsse noch bis Ende Jänner 2021 zuzuwarten. Ein direktes diesbezügliches Weisungsrecht des BMJ bzw. des Vereins österreichischer Rechtspfleger besteht allerdings nicht. Bezüglich der weiteren Projekte des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision wird auf das ausgesendete Arbeitsprogramm verwiesen.

- ▷ Arbeitsprogramm des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision zur Kenntnis genommen

Bericht der Berufsgruppenobleute

Milla berichtet, dass vor der Vorstandssitzung eine Sitzung des BGA-WP stattgefunden hat. Dabei wurden unter anderem die möglichen Folgen des Wirecard-Falls und die in Deutschland bereits kursierenden Vorschläge diskutiert. In Zusammenarbeit mit dem iwip ist derzeit ein Positionspapier des Berufsstandes in Vorbereitung, der derartigen Vorschlägen in Österreich zuvorkommen soll. Ein weiteres Thema der Ausschusssitzung war die Aus- und Fortbildung, die immer wieder auch in der QPK thematisiert wird. Es soll nunmehr ein „Grundkompetenzkatalog“ erarbeitet werden, der der genaueren Themendefinition in der Ausbildung und für die Prüfung dienen soll. Die Diskussion der grundsätzlichen Frage, ob neben den Fachprüfungsgegenständen Grundkompetenzen definiert werden sollen und für bestimmte Arten von Prüfungshandlungen Spezialkenntnisse erworben werden müssen, soll im Rahmen des laufenden Strategieprozesses erörtert werden. Weitere Themen der Sitzung betrafen Entwicklungen im internationalen Bereich und den Start des Professional Master-Programms in Kooperation mit der WU Executive Academy – erfreulicherweise gibt es bereits zu Beginn mehr Teilnehmer als erwartet (27), die zudem überwiegend aus kleinen und mittleren Kanzleien stammen. Dank gebührt dabei Koll. Kerschbaumer, der sich für dieses Projekt sehr engagiert hat.

BGO-StB Heissenberger ist entschuldigt.

Sonstige Berichte und Anträge

19. WTBG / SONDER-
BESTIMMUNGEN COVID-19

Mit Initiativantrag ([1113/A](#)) wurde eine Verlängerung der Covid-19-bedingten Sonderbestimmungen (§ 239a WTBG) im Parlament eingebracht. Darin enthalten sind u.a. die von der KSW ausdrücklich angeregten Verlängerung der Möglichkeit der Durchführung von mündlichen Fachprüfungen per Video und die Beibehaltung des BA-Status bei Kurzarbeit.

Die Einführung einer Dauerregelung für Video-Prüfungen wird vom BMDW unterstützt; ein diesbezüglicher Begutachtungsentwurf ist im BMDW derzeit in Vorbereitung.

19. WTBG / SONDER-
BESTIMMUNGEN COVID-19

Benesch ergänzt, dass dabei voraussichtlich auch der zuletzt im Vorstand beschlossene Änderungswunsch betreffend § 8 WTBG enthalten sein wird, wonach klargestellt werden soll, dass die für die Bestellung erforderliche Praxiszeit in der Steuerberatung bei einem Steuerberater in Österreich zu absolvieren ist.

▷ Zur Kenntnis genommen

20. ÜBERARBEITUNG DES FACH-
GUTACHTENS ÜBER GRUNDSÄTZE
ORDNUNGSMÄSSIGER BERICHT-
ERSTATTUNG BEI ABSCHLUSS-
PRÜFUNGEN NACH
§ 273 ABS. 1 UGB (KFS/PG 2)

Der Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision hat das Fachgutachten KFS/PG 2 überarbeitet. Die APAB hat der Überarbeitung zugestimmt.

Die Überarbeitung berücksichtigt den mit dem Aktienrechts-Änderungsgesetz 2019 in § 78c AktG aufgenommenen, von börsennotierten Gesellschaften zu erstellenden Vergütungsbericht. Bei diesen Gesellschaften hat der Abschlussprüfer im Prüfungsbericht festzustellen, ob im jeweiligen Geschäftsjahr der Bericht aufgestellt worden ist und der Vorstand die geforderten Informationen in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt hat (vgl. § 78e Abs. 2 AktG). Eine materielle Prüfung des Vergütungsberichts ist nicht Aufgabe des Abschlussprüfers.

Das aktuelle Dokument mit den textlichen Anpassungen im Detail wird den Vorstandsmitgliedern vorab per Email übermittelt.

▷ Einstimmig beschlossen

Bericht des Kammeramtes

21. BERICHT 3. QUARTAL
(Beilage 2)

• **Ergebnis KSW 3. Quartal 2020**

Das kumulierte Ergebnis zum dritten Quartal ist um rund 7,8% besser als budgetiert.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 € 8,10 Mio, das sind ca. 51% im Verhältnis zur Maximalerfordernis – inklusive der Akademie beträgt das Eigenkapital € 10,95 Mio, das sind 68% im Verhältnis zur maximal zulässigen Reserve.

• **Hochrechnung 2020**

Laut aktueller Hochrechnung beträgt das voraussichtliche Jahresergebnis minus T€ 740. Demgegenüber steht ein budgetierter Abgang von € 1,27 Mio. Die Differenz kommt so zustande:

Umsätze

Die Erträge aus Beiträgen wurden angepasst. Die Steigerung der Mitgliederumsätze von 2019 auf 2020 wurde statt der angenommenen +4% gleichbleibend simuliert. Die Erträge aus Prüfgebühren sind aufgrund der Krise niedriger als budgetiert. Es ergibt sich ein Minus von ca. T€ 470 bei den Erträgen aus Umlagen und Gebühren.

21. BERICHT 3. QUARTAL
(Beilage 2)

Der fehlende Umsatz wird durch Einsparungen im Aufwandsbereich überkompensiert.

Aufwendungen

Personalkosten: Hier wurde die budgetierte Planstelle „Assistenz Antigeldwäsche“ noch nicht besetzt. Weitere Stellen wurden verspätet oder noch nicht nachbesetzt (EDV, Marketing, Prüfungsabteilung). Daraus ergibt sich eine positive Differenz zum Budget in Höhe von T€ 178.

Die sonstigen Aufwendungen werden aus heutiger Sicht um ca. T€ 820 geringer sein als im Budget 2020 angenommen. Die wesentlichen Posten sind:

Kammerorgane und Ausschüsse ca. - T€ 270: Das Präsidium besteht seit Mai 20 aus 4 statt aus

6 Funktionären, wegen der Corona-Krise gab es weniger Sitzungen und somit weniger Fahrt- und sonstige Sitzungsspesen.

Büroaufwand: ca. – T€ 50: Die Kosten für die Wahl waren geringer als angenommen.

Aufwand im Prüfungsverfahren – T€ 150: Es gab im ersten Halbjahr wegen der Krise weniger Prüfungen.

Landesstellen ca. – T€ 140 Die Landesstellen werden voraussichtlich ihr Budget nicht zur Gänze ausnutzen.

Antigeldwäsche: Hier ist ein Betrag von T€ 80 budgetiert, der nicht realisiert wird.

Marketing: Es werden ca. T€ 100 weniger verwendet, weil Veranstaltungen nicht stattfinden und in anderen Bereichen das Budget nicht zur Gänze ausgenutzt wird.

Zusätzliche Kosten, die nicht budgetiert wurden:

Auszahlungen aus dem Covid 19 –Unterstützungsfonds und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Krise wurden in der Hochrechnung mit ca. T€ 120 berücksichtigt. Für den Strategieprozess wurden in der Hochrechnung zusätzliche T€ 60 berücksichtigt. Das EDV-Budget wurde wegen zusätzlicher Aufwendungen im Zusammenhang mit der Krise um T€ 50 erhöht.

Das Gründerbudget wurde um T€ 150 erhöht, dieser Betrag findet aber voraussichtlich Deckung im Gesamtmarketingbudget, weil dieses in anderen Teilbereichen nicht ausgeschöpft wird.

Das Eigenkapital zum Jahresende beträgt aus heutiger Sicht € 7,36 Mio.

- Die **Anzahl der Mitglieder** ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 1,2% gestiegen.
- Aktuell sind bei der KSW **rund 51 Mitarbeiter** (Vollzeitäquivalent) beschäftigt. Die Planstellen sind mit jenen des Vorjahres ident.
- **Ergebnis AKADEMIE zum 31.8.2020**
Das Jahresergebnis vor Steuern beträgt T€ 390. Das Ergebnis betrug im

21. BERICHT 3. QUARTAL (Beilage 2)

Vergleichszeitraum des Vorjahres

T€ 417. Das Eigenkapital der Akademie beträgt zum 31.8.2020 € 2,84 Mio.

Houf ergänzt, dass die Umsätze in der Hochrechnung auf Basis 2019 kalkuliert wurden und dass diese Annahme sehr konservativ ist, weil sich der Aufwand in den Kanzleien erhöht hat. Dennoch muss mit Ausfällen bei den Forderungen der Mitglieder gerechnet werden. Der Liquiditätsbedarf, den die Kammer immer Ende des Jahres bis Anfang nächsten Jahres hat, wird dieses Jahr von der ASW abgedeckt, so bleiben die Zinsen im Unternehmen. Weiters wurde in der vorangehenden Generalversammlung eine Ausschüttung iHv T€ 290 beschlossen.

Rath bemerkt, dass es bei den Mitgliedern zu einem Wachstum bei den Wirtschaftsprüfern kommt. **Milla** weist darauf hin, dass eine Menge an Budgetmittel verwendet werden, um in den Berufsstand zu investieren. Es ist sehr erfreulich, wenn das Wirkung zeigt.

Rath erkundigt sich nach der Höhe der Covid-19-Unterstützungen. **Fabian** informiert, dass rund T€ 100 an Unterstützungen ausbezahlt wurden.

▷ Zur Kenntnis genommen

Umlaufbeschlüsse

Allfälliges

22. GWP-AUFSICHT

Houf berichtet, dass in der Präsidiumssitzung am 10.12. mit Ausschussvorsitzenden Koll. Schlager die aktuelle Situation betreffend die Aufsicht über die Einhaltung der GWP-Sorgfaltspflichten erörtert wurde. Insbesondere wurde die künftige Ausgestaltung der gesetzlich geforderten risikoorientierten Aufsicht diskutiert und in welcher Form eine Bereitstellung von Informationen durch die Kollegen erfolgen sollte. Es wurde vereinbart, dass es im ersten Quartal 2021 eine neuerliche Umfrage geben wird, die allerdings vermehrt ins Detail gehen wird und mit einer Verpflichtung zur Teilnahme verbunden sein soll. Eine Rückmeldequote von lediglich 20-30% ist nicht zufriedenstellend. Parallel dazu wird derzeit vom BR-A das Compliance-Handbuch zur GW/TF-Prävention überarbeitet; dieses sollte planmäßig im ersten Quartal des neuen Jahres vorliegen.

23. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Houf berichtet über die diesjährige Weihnachtsspende der KSW, welche (aufgrund der Tatsache, dass kein Weihnachtsempfang stattfindet) erhöht wurde und an 2 Organisationen, die sich der Bewältigung von Krisensituationen in Familien widmet, übergeben wird.

In der Öffentlichkeitsarbeit wird weiter, der bisherigen Kommunikationslinie folgend, vorgegangen. Kritische, jedoch konstruktive Begleitung und Übersetzung der Hilfs-

23. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

maßnahmen der Bundesregierung.

Es soll weiter mittransportiert werden, dass unser Berufsstand stark gefordert ist, jedoch wollen wir vermeiden, dass der Eindruck entsteht, wir „jammern“ wegen der großen Belastung.

▷ Zur Kenntnis genommen

24. UMSATZERSATZ

Auf Frage von **Möstl**, ob es Informationen aus dem BMF gebe, wonach die Möglichkeit einen Umsatzersatz zu beantragen womöglich über den 15.12. hinaus verlängert wird, hält **Reiner** fest, dass die Kammer dies bereits mehrmals vorgebracht, dazu aber keiner Rückmeldung erhalten hat. Man sollte daher nicht von einer verlängerten Antragsmöglichkeit ausgehen. Problematisch könnte allenfalls die Schnittstelle zum FKZ sein, der Antrag selbst ist nicht schwierig.

Nachfolgend erfolgt eine Diskussion zum Verhältnis Umsatzersatz und Fixkostenzuschuss; von einer Verlängerung der Antragsmöglichkeit wird nicht ausgegangen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Abschließend erinnert **Houf** daran, dass heute der Weihnachtsempfang der Kammer hätte stattfinden sollen, jedoch pandemiebedingt abgesagt werden musste. 2020 war ein Jahr voller Herausforderungen, für alle Kollegen und den gesamten Berufsstand, die Kanzleimitarbeiter und auch für die Kammer. Dafür gebührt allen Dank, Houf ersucht dies auch hinauszutragen und zu kommunizieren. Es hat sich auch gezeigt, dass der Zusammenhalt im Berufsstand sehr groß ist und gerade gemeinsam und geschlossen diese Herausforderungen gemeistert werden können. In kurzer Zeit musste und konnte auf unterschiedlichen Ebenen viel dazugelernt werden, bis hin zur Durchführung von Vorstandssitzungen in Form von Videokonferenzen, die durch konstruktive Diskussionen gekennzeichnet waren. Gleichzeitig vermisst wohl jeder den persönlichen Kontakt zu den Kollegen, gerade im Vorstand, der eine Plattform für eine breite Diskussion verschiedenster Themen darstellt und sich bewährt. Jeder einzelne ist gleichzeitig auch Multiplikator für die im Vorstand beschlossenen Einigungen.

Gleichzeitig sollten wir an Familien denken, für die unter dem Mangel an sozialen Kontakten leiden, woraus Konflikte entstehen und womöglich weitere soziale Konflikte. Das Präsidium hat sich daher darauf verständigt, dass die traditionelle jährliche Spende der Kammer in diesem Jahr an Organisationen für Familien in Not ergeht und der übliche Betrag iHv T€ 10 angesichts des abgesagten Empfanges, der ein Vielfaches gekostet hätte, aufgestockt wird. Die ausgewählten Organisationen sind natürliche Träger des Spendengütesiegels.

Zum Abschluss dankt Houf allen Anwesenden, allen in der Kammer ehrenamtlich tätigen Kollegen und den Mitarbeitern der Kammer für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und schließt die Sitzung mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage, den Jahreswechsel und insbesondere dem Wunsch gesund zu bleiben oder zu werden.

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 25.01.2021

ORT	Videokonferenz
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Houf, Vizepräsident Bartos, Vizepräsident Rath, Vizepräsident Schmalzl F.
VORSTANDSMITGLIEDER	Bartos, Grasser, Haase-Pietsch, Houf, Kastenhofer-Krammer, <i>Klinger</i> ¹ , Kölblinger, Rath, Schmalzl F., Wiedermann
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Czajka, Gaedke, Hartig, Novosel, Rief, Saghy, Wehofer, Weis, Wöginger
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Heissenberger, Hübner, Möstl, Pira, Reiner, Trenkwaldner
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Gaedke, Kölblinger, Perkounig, Schmalzl F., Schuchter, Strobl
BERUFSGRUPPEN- OBLEUTE	Heissenberger, Milla
BERUFSGRUPPENOB- MANN-STELLVERTRETER	Braun, Kölblinger, Kraßnig, Schmalzl F. Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	
ABWESEND	Hilber, Huber, Katschnig, Saller, Schmalzl J., Sedetka, Simma, Spitzer-Leitner, Steiger
GÄSTE	
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	12.00 Uhr
ENDE	14.25 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	1. März 2021 um 12.00 Uhr

¹ Berichtigt gem. Protokollberichtigung 1.3.2021

INHALT	Spezifische Fragen	18
1.	Genehmigung des Protokolls	18
	Funktionsneubestellungen	18
2.	Vorschläge für die Neubestellung des Beirats gemäß § 9 des Publizistikförderungsgesetzes 1984	18
3.	Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision	18
4.	Berufsanwärterausschuss	18
5.	Disziplinarsenat OÖ	18
6.	Schlichtungsausschuss OÖ	18
	Bericht und Anträge des Präsidiums	19
7.	Zusatzkollektivvertrag Covid-19	19
8.	Neue Kammerräumlichkeiten – Projekt QBC	20
9.	COVID-19 Impfung/Priorisierung des Berufsstandes	20
	Bericht der Berufsgruppenobleute	22
10.	IFAC Chief Executives' Forum 2021	22
	Sonstige Berichte und Anträge	23
11.	Strategieprozess – Update	23
12.	Quote 2019 – Gespräche mit dem BMF über Verlängerung angesichts der aktuellen COVID-Situation	23
13.	Covid-Schnelltests vor den Klausuren	24
14.	Positionspapier Home Office	25
	Bericht des Kammeramtes	25
	Umlaufbeschlüsse	25
	Allfälliges	25
15.	Befugnisse Covid-19 – Beihilfen	25
16.	Auftreten der KSW / Kritik an Covid-19-Förderinstrumenten	26

Spezifische Fragen

1. GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS ▷ Genehmigt

Funktionsneubestellungen

2. VORSCHLÄGE FÜR DIE NEU-BESTELLUNG DES BEIRATS GEMÄSS § 9 DES PUBLIZISTIK-FÖRDERUNGSGESETZES 1984
- Das Bundeskanzleramt lädt die KSW ein, für die Funktionsperiode 2021 bis 2023 für den Beirat gemäß § 9 des PubFG 1984 ein Mitglied und ein Ersatzmitglied vorzuschlagen.
- Für die vergangene Funktionsperiode wurden VP Schmalzl als Mitglied und VP Rath als Ersatzmitglied bestellt.
- Der Vorstand hat bereits für die nächste Funktionsperiode die Nominierung von VP Rath als Mitglied und VP Schmalzl als Ersatzmitglied einstimmig beschlossen.
- Nachdem VP Franz Schmalzl bereits für zwei Funktionsperioden in den Beirat bestellt war und eine neuerliche Nominierung nach zwei Funktionsperioden nicht möglich ist, ist statt VP Franz Schmalzl ein anderer Funktionär zu nominieren.
- VP Schmalzl schlägt Mag. Hannes Saghy, StB, als Ersatzmitglied vor.
- ▷ Einstimmig beschlossen
3. FACHSENAT FÜR UNTER-NEHMENSRECHT UND REVISION
- Aufnahme von Mag. Bernhard Schatz, BA, in den Fachsenat für Unternehmensrecht und Revision. (Schatz wurde bereits per Vorstandsbeschluss am 14.12.2020 als KSW-Vertreter in die Accountancy Europe Public Sector Group aufgenommen.) Die Fachsenatsleitung unterstützt die Aufnahme von Schatz in den Fachsenat.
- ▷ Einstimmig beschlossen
4. BERUFSANWÄRTER-AUSSCHUSS
- Philipp Wiefler hat sich als Berufsanwärter abgemeldet und scheidet damit aus dem Berufsanwärterausschuss aus.
- ▷ Zur Kenntnis genommen
5. DISZIPLINARSENAT OÖ
- Als Beirat-Ersatzmann wird Mag. Christoph Müller, StB, nachnominiert.
- ▷ Beschlossen
6. SCHLICHTUNGS-AUSSCHUSS OÖ
- Nachnominiert werden

6. SCHLICHTUNGSAUSSCHUSS OÖ

MMag. DDr. Herwig Pfaffenzeller, WP/StB, als Mitglied (bisher Ersatzmitglied) und Mag. Brigitte Preiss, StB, als Ersatzmitglied.

▷ Beschlossen

Bericht und Anträge des Präsidiums**7. ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG
COVID-19
(Beilage 1)**

WKO und ÖGB haben einen Generalkollektivvertrag zu Covid-Tests abgeschlossen.

Demnach ist für Arbeitnehmer mit gesetzlicher Test-Pflicht der Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet, diese während der für die Teilnahme an einem Test erforderliche Zeit unter Fortzahlung des Entgelts von der Arbeit freizustellen (ausgenommen Arbeitnehmer in Kurzarbeit).

Für Arbeitnehmer ohne gesetzlicher Test-Pflicht ist der Test grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit zu absolvieren. Ist dies nicht möglich, muss der Arbeitgeber den Beschäftigten einmal wöchentlich eine bezahlte Freistellung dafür gewähren. Das ist einvernehmlich zu vereinbaren.

Arbeitnehmer dürfen wegen der Teilnahme an einem Test oder wegen eines positiven Testergebnisses nicht entlassen, gekündigt oder anders benachteiligt werden, insbesondere hinsichtlich des Entgelts, der Aufstiegsmöglichkeiten und der Versetzung.

Arbeitnehmer, die zum Tragen einer Maske im Zusammenhang mit Covid-19 per Verordnung oder Gesetz verpflichtet sind, haben spätestens nach drei Stunden Anspruch, die Maske für zehn Minuten abnehmen zu können. Es ist auch möglich, diese maskenfreie Zeit in eine Arbeitspause zu legen.

Geltungsbereich: bis 31.8.2021

Die Gewerkschaft GPA-djp möchte ebenfalls einen entsprechenden Zusatz zum WT- KV abschließen (siehe Beilage 1).

Mitterer, Vorsitzender der KV- Verhandlungsgruppe, steht dem Ersuchen grundsätzlich positiv gegenüber: Der Zusatz-KV, der ohnehin nur ein paar Monate gilt, hätte im Berufsstand kaum Relevanz; die KSW würde gegenüber der Gewerkschaft good will zeigen, was für zukünftige Verhandlungen positiv wäre.

Bartos meint, dass der Berufsstand den Zusatz-KV nicht unbedingt benötigt, ein Abschluss seiner Meinung nach aber möglich ist. Vielleicht kann die Kammer dadurch ein „Plus“ für die nächsten KV-Verhandlungen erzielen.

Rath verweist darauf, dass der Generalkollektivvertrag zwischen WKO und ÖGB bereits große mediale Aufmerksamkeit erreicht hat und der Berufsstand entsprechend nachziehen sollte. Außerdem wäre in Hinblick auf die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitern ein Abschluss wichtig.

7. ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG
COVID-19
(Beilage 1)

Schmalzl sieht grundsätzlich mangels regen Parteienverkehrs keinen Bedarf an einem solchen Zusatz-KV, auch nicht in Hinblick auf den General-KV der WKO/ÖGB, ist aber nicht gegen einen Abschluss.

Houf möchte eine zeitnahe Info an den Berufsstand bezüglich der aktuellen Rechtslage zur Maskenpflicht etc in Kanzleien, die auch an Mitarbeiter weitergegeben werden kann, verschicken. Er ist auch der Auffassung, dass ein Zusatz-KV an sich nicht notwendig ist, ein Abschluss aber ein gutes Signal ist, die Mitarbeiter in WT-Kanzleien nicht schlechter zu stellen als andere.

Reiner regt an, bei der GPA nachzufragen, ob es möglich ist, dass der Anspruch auf Freistellung für Teilzeitkräfte nicht gilt, analog zur Regelung, wonach Arbeitnehmer in Kurzarbeit keinen Freistellungsanspruch haben.

Houf schlägt vor, den Zusatz-KV mit der GPA-djp abzuschließen mit der möglichen Ausnahme des Freistellungsanspruchs für Teilzeitkräfte, wie Reiner vorgeschlagen hat. Sollte die Gewerkschaft dieser Änderung nicht zustimmen, soll der KV ohne dieser Spezialausnahme abgeschlossen werden.

▷ Einstimmig beschlossen

8. NEUE KAMMER-
RÄUMLICHKEITEN –
PROJEKT QBC

Die Übergabe der Räumlichkeiten wurde vom 19.1. auf den 27.1. verschoben. Vorübergehend gab es Unstimmigkeiten betreffend Teppichverlegung. Zunächst war der Vermieter nicht einsichtig, dank des engagierten Einsatzes von Interpool und mehrerer Abstimmungstermine zwischen Vermieter, ASW und KSW konnte letzte Woche eine gute, kostenneutrale Lösung gefunden werden. Der Umzug ist für den 16.4. bis 18.4. geplant. Derzeit wird u.a. nach einem Umzugsunternehmen gesucht und werden Designfragen wie zB die verpflichtenden Folierung der Glaselemente geklärt.

Houf hebt hervor, dass man der Übersiedlung positiv entgegenseht in der Hoffnung, dass die Entwicklung der Pandemie ein Arbeiten vor Ort ermöglichen wird. Er fragt nach dem Umzugsdatum der ASW.

Romanczuk informiert, dass der Umzug der ASW ihres Wissens nach für den 12.3. geplant sei.

Houf hofft auf einen positiven Aufschwung für den physischen Fortbildungsbetrieb, der durch Covid sehr getroffen wurden.

▷ Zur Kenntnis genommen

9. COVID-19 IMPFUNG/
PRIORISIERUNG DES
BERUFSSTANDES

Bei der derzeit anlaufenden COVID-19-Impfung werden zunächst die gesundheitlich vulnerabelsten Personengruppen geimpft, danach jene in der essentiellen Infrastruktur. Da die Tätigkeit der WTs in der aktuellen Situation (va auch wegen

9. COVID-19 IMPFUNG/ PRIORISIERUNG DES BERUFSSTANDES

der Abwicklung diverser Covid-Förderungen) für Unternehmer besonders wichtig ist, wäre eine Priorisierung der WTs im Impfplan im Interesse des Berufsstandes. Die Landespräsidenten wurden dazu bereits kontaktiert. Die KSW ist in Abstimmung mit dem Präsidium ob entsprechende Briefe mit Ersuchen um Priorisierung an die zuständigen Stellen (BKA, BMSPGK, BMF, WKO) gesendet werden sollen.

Krumpöck merkt an, dass laut Information des Gesundheitsministeriums der Impfplan des nationalen Impfgremiums relevant ist und eine nähere Definition der „essentiellen Infrastruktur“ nicht vorliegt.

Houf führt aus, dass eine Vorreihung bei der Impfung zum Teil massiv vom Berufsstand gewünscht wird, andere haben hingegen moralische Bedenken. Der Berufsstand wird als „Krisengewinnler“ dargestellt, wobei übersehen wird, dass WT bereits oft über ihrer Belastungsgrenze agieren. Medial Druck in der Frage der Vorreihung aufzubauen, ist problematisch.

Trenkwalder merkt an, dass sich die Systemrelevanz nicht nur auf die Impfreihung beziehen soll, sondern generell auf die gesamte Bundesebene. So wäre es wichtig, dass die Kinder von WT weiterhin in Kindergärten geschickt werden können. Rechtsberatende Berufe sind insgesamt systemrelevant, da sie ua mit der Abwicklung von COVID-Förderungen betraut sind.

Braun verweist auf die Einstufung der StB und WP als kritische Infrastruktur in Deutschland (Hessen, Bayern). Im Wiener Impfplan ist eine Voranmeldung möglich, wobei ein Katalog an Berufen angeboten wird, der allerdings nicht vollständig ist. Er spricht sich dafür aus, dass der WT-Beruf in diese Liste aufgenommen wird. Auch die Apotheker hätten dies aufgrund ihrer Intervention geschafft. Weiters sollen Impfstraßen für den Berufsstand angemietet werden. Außerdem bedarf es eines Impfkordinators in der Kammer.

Klement führt aus, dass die Rechtsanwälte beim BMJ angeregt haben, mit Richtern und Staatsanwälten gleichgestellt zu werden. Im BMI gibt es die APCI-Liste, in der systemrelevante Unternehmen aufgelistet werden (ORF, AUA etc). Diese würden prioritär behandelt.

Möstl meint, dass die Wahrung der Mitgliederinteressen wichtig ist. Die KSW könnte bei der Durchimpfung mithelfen, indem sie Infrastruktur zur Verfügung stellt. Die Impfung muss schnell angeboten werden, in vielen WT-Kanzleien ist Home Office mangels Ausstattung nicht möglich.

Hübner will nicht Druck in der Öffentlichkeit machen. Er merkt an, dass die KSW keine schlechte Interessensvertretung ist, wenn sie keine Priorisierung des Berufsstandes fordert. Er plädiert auf einen gesellschaftlichen Ausgleich, bei dem die gefährdeten Gruppen zu schützen sind, bei dem Egoismus keinen Platz hat. Wenn eine Priorisierung aber von außen angeboten wird, ist das kein Problem. Er regt an, BM Blümel und Schramböck zu kontaktieren, damit diese dem Berufsstand ihre Wertschätzung aussprechen sollen. Die WT leisten Enormes zur Bewältigung der Krise.

9. COVID-19 IMPFUNG/ PRIORISIERUNG DES BERUFSSTANDES

Reiner merkt an, dass sich ca. 5% der Mitglieder in Vorarlberg zum Thema Priorisierung bei ihm gemeldet haben. Bei einer möglichen Vorreihung sollte eine hohe Impfquote erreicht werden.

Houf spricht sich gegen eine mögliche Umfrage zur Impfbereitschaft im Berufsstand aus.

Saghy sieht die Systemrelevanz des Berufsstandes vor allem in der Lohnverrechnung.

Trenkwald meint, dass der Berufsstand genauso wichtig wie Banken, Versicherungen, ORF und Post ist. Die Mitglieder hätten kein Verständnis, wenn Notare und Rechtsanwälte systemrelevant sind, WT aber nicht.

Schuchter merkt an, dass es zur kritischen Infrastruktur eine Definition im Strafgesetzbuch und eine gemeinschaftsrechtliche Definition gibt.

Schmalzl schlägt vor, dass Houf mit den Rechtsanwälten und Notaren Kontakt aufnehmen soll.

Houf fasst das Ergebnis der Diskussion wie folgt zusammen:

- Auf politischer Ebene soll die Systemrelevanz außer Streit gestellt werden. Dazu soll eine Gleichstellung mit anderen rechtsberatenden Berufen erfolgen bzw ein entsprechendes Lobbying erfolgen.
- Erzielen einer faktischen Priorisierung durch Setzen von eigenen organisatorischen Maßnahmen (Impfstraße anmieten etc).
- Nominierung eines kammerinternen Impfkoordinators
- Es soll in der Außenkommunikation kein Druck aufgebaut werden, um eine Vorreihung zu forcieren.
- Eine entsprechende Information soll dazu an den Berufsstand ergehen.

Bericht der Berufsgruppenobleute

10. IFAC CHIEF EXECUTIVES' FORUM 2021

Die IFAC lädt ihre Mitgliedsorganisationen zum Chief Executives' Forum, virtuell am Montag, den 1. März und Dienstag, den 2. März 2021 (ca. 13:00 bis 16:00 Uhr MEZ) ein.

Das Forum bietet IFAC-Mitgliedern die Möglichkeit, sich über wichtige Themen zu informieren, die den Berufsstand weltweit betreffen, und zu diskutieren, wie der Berufsstand auf diese Themen reagieren und sich an Veränderungen anpassen kann.

Pro Mitgliedsorganisation ist ein/e Teilnehmer/in möglich.

BGO und IFAC Member Representative Milla wird teilnehmen.

▷ Zur Kenntnis genommen

Sonstige Berichte und Anträge

11. STRATEGIEPROZESS – UPDATE (Beilage 2)

Contrast gibt ein Update zum Strategieprozess: Die Fokusgruppen sind weitgehend abgeschlossen, das Projekt geht in die nächste Phase (Ablauf siehe Beilage 2)

Trenkwalder rät bei der geplanten Umfrage unter den Mitgliedern zu bedenken, dass die Mitglieder derzeit eine hohe Erwartungshaltung an das Servicelevel der KSW haben und diese die Umfrage möglicherweise in eine bestimmte Richtung dreht.

Houf entgegnet, dass natürlich auch unterschiedliche Gewichtungen abgefragt werden könnten, als Arbeitshypothese/Beispiel nennt er die Erhöhung des Servicelevels für die Mitglieder bei gleichzeitiger dafür benötigter Erhöhung der Umlagen, uvm. Diese Überlegungen sollen bei der Erstellung der Umfrage berücksichtigt werden.

Kölblinger ersucht im Rahmen des Strategieprozesses bei den Überlegungen bezüglich Digitalisierung das Projekt KSW digiwiki zu berücksichtigen, da mit Ende des Jahres über dessen Fortführung zu entscheiden sein wird.

Houf bestätigt, dass das Thema Digitalisierung im Rahmen des Strategieprozesse adressiert wird und bei einzelnen Aspekten wie etwa das Mitgliederportal, die Lernwelt der Akademie bereits Überlegungen angestellt werden, wie diese zu implementieren sind. Auch KSW digiwiki wird ein Aspekt bei den Überlegungen sein.

▷ Zur Kenntnis genommen

12. QUOTE 2019 – GESPRÄCHE MIT DEM BMF ÜBER VERLÄNGERUNG ANGESICHTS DER AKTUELLEN COVID-SITUATION

Knotek berichtet, dass aufgrund der aktuellen COVID-Situation im Kontaktkomitee zum BMF eine Verlängerung der Frist im Rahmen der Quote 2019 angeregt werden wird. Wie für die Quote 2018 soll – zusätzlich zur Nichtverhängung von Sanktionen bei Nichterfüllung der Quote (keine Abberufungen und keine Quotenausschlüsse) - eine Fristverlängerung bis zumindest Ende August 2021 vorgeschlagen werden.

Diese Anregung wird von den anwesenden Vorstandsmitgliedern unterstützt.

Knotek informiert darüber hinaus, dass ein weiteres zentrales Thema im nächsten Kontaktkomitee am 15. Februar die Neuorganisation der Finanzverwaltung sein wird. Dazu gibt es derzeit viele Anfragen und Anregungen in der KSW. Im Wesentlichen kritisieren die Mitglieder, dass infolge der Neuorganisation die konkreten Ansprechpersonen in der Finanzverwaltung abhanden kommen. Weiters staut sich die Bearbeitung bei der Vergabe von Steuer- und UID-Nummern, was zu einer erheblichen Verlängerung der Bearbeitungsdauer führt.

Trenkwalder merkt an, dass die KSW im Kontaktkomitee mit dem BMF nicht zu streng sein sollte. Aus Sicht Trenkwalders ist das BMF ernsthaft bemüht, Verbesserungen zu schaffen. Derzeit wird etwa an einer vereinfachten telefonischen

12. QUOTE 2019 – GESPRÄCHE MIT DEM BMF ÜBER VERLÄNGERUNG ANGESICHTS DER AKTUELLEN COVID-SITUATION

Durchwahl in das zuständige Bearbeiterteam durch Eingabe der Steuernummer gearbeitet. Man kann dem BMF daher nicht vorwerfen, dass es sich nicht bemüht.

Zurückkommend auf die Quote, führt **Knotek** aus, dass die Berechnung der Quote weiterhin dienststellenbezogen erfolgt. Dies soll laut BMF bis zur Veranlagung 2021 so bleiben. Ab der Veranlagung 2021 ist eine bundesweit konsolidierte Berechnung der Quote geplant. Dazu werden aber noch Detailgespräche mit dem BMF geführt werden.

Reiner weist darauf hin, dass das nicht ganz klar ist, wie die Quotenberechnung bei Dienststellen erfolgt, die mehrere bisherige Finanzämter umfassen (bei Zusammenlegung mehrerer Finanzämter zu einer Dienststelle). Seines Erachtens wird die Quote hier zusammengefasst berechnet.

- ▷ Der Vorstand beschließt, dass zum Thema Quotenberechnung infolge Zusammenlegung mehrerer Finanzämter zu einer Dienststelle im Kontaktkomitee beim BMF rückgefragt werden soll.

Etwaige weitere Themenvorschläge für das Kontaktkomitee können bis 27. Jänner an Knotek (<mailto:knotek@ksw.or.at>) übermittelt werden.

13. COVID-SCHNELLTESTS VOR DEN KLAUSUREN

In der Vorstandssitzung vom 12.10.2020 wurde beschlossen, dass alle Klausurteilnehmer vor der Prüfung mit einem Covid-Schnelltest getestet werden. Wenn ein Teilnehmer positiv getestet wird, darf er zu dieser Klausur nicht antreten. Inzwischen hat sich die Teststrategie der österreichischen Bundesregierung entwickelt. Personen, die innerhalb der letzten drei Monate eine Covid-19-Infektion durchgemacht haben, werden von der österreichischen Bundesregierung nicht getestet. Die Teststrategie bei den Klausuren wird daher zukünftig an der Teststrategie der österreichischen Bundesregierung laufend anpasst.

Trenkwalder gibt zu bedenken, dass eine Anerkennung von zB 7 Tage alten Tests gefährlich sein könnte und Cluster bei den Klausuren entstehen können.

Micheler führt aus, dass derzeit nur 72 Stunden alte PCR-Tests bei der Klausur akzeptiert werden. Schnelltests müssen am Klausurtag gemacht werden, ältere Schnelltests werden nicht anerkannt. Wenn der Kandidat innerhalb der letzten 3 Monate eine Covid-19 Infektion durchgemacht hat und der Absonderungsbescheid aufgehoben ist, muss er allerdings keinen Test machen bzw vorweisen. Wie das genaue Reintesten der Bundesregierung ausschauen wird, steht noch nicht fest. Die Entwicklung wird aber weiterhin beobachtet.

Hartig berichtet, dass bei der letzten Klausur die Testung sehr gut funktioniert hat und spricht ihren Dank an die Prüfungsabteilung für die gute Organisation aus. Sie war als Fachaufsicht persönlich vor Ort.

- ▷ Der Vorstand beschließt sich an der Teststrategie der österreichischen

13. COVID-SCHNELLTESTS VOR DEN KLAUSUREN

Bundesregierung zu orientieren. Wenn innerhalb der letzten 3 Monate eine Covid-19 Infektion durchgemacht wurde und der Absonderungsbescheid aufgehoben wurde, muss vor dem Klausurantritt kein Covid-19 Schnelltest gemacht werden.

14. POSITIONSPAPIER HOME OFFICE (Beilage 3)

Ein Teil des FS für Arbeits- und Sozialrecht („AG Home Office“) hat in Kooperation mit der AG 26 Lohnsteuer/Lohnabgaben und AG 81 Internationales Steuerrecht des FS für Steuerrecht ein Positionspapier zum Thema „Home Office“ erstellt. Dieses wurde dem BMAFJ übermittelt.

Rath merkt in diesem Zusammenhang an, dass im Positionspapier in Pkt IIIa letzter Satz dem Sinn nach eine Verneinung fehlt. Dazu soll Kontakt mit der AG Home Office aufgenommen werden

Anmerkung: es hat sich dabei um ein Redaktionsversehen gehandelt, das mittlerweile behoben wurde.

Schmalzl regt an, dass die KSW ein Muster für eine Home Office – Vereinbarung für den Berufsstand erstellen soll. Die WKO bietet ein solches Muster für ihre Mitglieder bereits an.

Houf gibt zu bedenken, dass dazu derzeit noch viele unklare Rechtsfragen offen sind und es daher problematisch ist, wenn die KSW ein Muster zur Verfügung stellt.

Trenkwalder regt an, das Muster erst zu erstellen, wenn das Home Office-Gesetz in Kraft ist.

Houf fasst zusammen, dass es derzeit somit nicht zweckmäßig ist, dem Berufsstand ein Muster für eine Home Office – Vereinbarung zur Verfügung zu stellen. Dieses soll dem Berufsstand zeitnah nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Regelung angeboten werden.

Bericht des Kammeramtes

Umlaufbeschlüsse

Allfälliges

15. BEFUGNISSE COVID-19 – BEIHILFEN

Houf informiert, dass es dem BMDW ein Anliegen ist, sich anlässlich der Investitionsprämie mit der Kammer zu den Covid-19-Förderinstrumenten abzustimmen. Dazu hat er bereits ein Telefonat mit SC Koneczky und MR Bernbacher geführt. Das BMDW wird kurzfristig mit einem Terminvorschlag auf die Kammer zukommen,

**15. BEFUGNISSE COVID-19 –
BEIHILFEN**

an dem auch FBM Schramböck teilnehmen wird. Dabei wird auch die Möglichkeit bestehen, auf die im Einzelfall ungeklärte Befugnungssituation im Zusammenhang mit den Förderinstrumenten und die Haftungsbestimmungen hinzuweisen.

**16. AUFTRETEN DER KSW / KRITIK
AN COVID-19-
FÖRDERINSTRUMENTEN**

Saghy regt ein pointierteres Auftreten der KSW gegenüber der Politik bezüglich der Förderinstrumente zur Abfederung der Krise an, um konstruktive Kritik zu üben. Der Berufsstand wird immer mehr zum ausführenden Organ und kommt an seine Grenzen der Leistungsfähigkeit. Mit deutlicherer Kritik wird die Kammer womöglich eher als Partner wahrgenommen als bisher.

Houf hält fest, dass die Kammer keineswegs davor scheut Kritik zu äußern. Es ist aber eine Frage der Balance in welcher Art und Intensität. Dies muss stets einer längerfristigen Strategie folgen.

Trenkwalder betont zur Frage der Einbindung der Kammer, dass diese mittlerweile durchaus erfolgt, wenn auch in der Regel sehr kurzfristig wie etwa aktuell zum Umsatzersatz für indirekt Betroffene: Es wird kurz vor oder während dem Wochenende ein Entwurf übermittelt, zu dem eine Rückmeldung bereits am Montag erbeten wird. Es wurde schon viel erreicht, auch wenn unklar ist wie das der Kollegenschaft kommuniziert werden kann. Auch in dieser sehr kurzfristigen Einbindung konnten schon wiederholt deutliche Verbesserungen erreicht werden, auch wenn das Endergebnis schließlich auch nicht vollends zufriedenstellend ist. Mit dieser Situation sieht sich der Berufsstand mittlerweile seit März 2020 konfrontiert. In der Regel erhalten wir die Unterlagen, sobald es für die Ministerien frühest möglich ist. Problematisch sind die Ankündigungen der Politik, die dann in kürzester Zeit von den Ministerien umzusetzen sind. Eine zu vehemente Kritik würde die Situation wieder verschlimmern, da die Kammer dann wahrscheinlich nicht mehr oder weniger eingebunden würde.

Saghy hält dies für den Ausdruck einer geringen Wertschätzung gegenüber der Kammer – daher sollte dies den obersten politischen Entscheidungsträgern deutlich gemacht werden.

Houf hält fest, dass sich die Kammer mit diesem Punkt an die politischen Entscheidungsträger wenden und darauf hinweisen wird, dass die Entscheidungsträger verstärkt auf die eigenen Häuser hören sollten.

Reiner betont, dass die Kammer aus seiner Sicht eingebunden und der Berufsstand wertgeschätzt wird. Insgesamt ist die Situation jedoch sehr fragil. Die Akzeptanz des Berufsstandes ist bei den politischen Entscheidungsträgern in den letzten Monaten massiv gestiegen und deutlich besser als noch vor 12 Monaten.

Houf gibt schließlich auch zu bedenken, dass jeder die eigene Situation mit anderen Betroffenen vergleichen möge, etwa die von Handelsangestellten mit der von Berufsangehörigen in Bezug auf Berufsausübung und Einkommen.

16. AUFTRETEN DER KSW / KRITIK
AN COVID-19-
FÖRDERINSTRUMENTEN

Hübner meint, dass es, was das Standing des Berufsstandes betrifft, ein gutes Jahr war, da dieses deutlich gesteigert werden konnte. Es ist gute Tradition der Kammer, möglichst zurückhaltend hinsichtlich eines Anstreichens an die Politik zu sein. Dies wirkt sich in weiterer Folge stets auf die Mitarbeiter der Behörden aus und auch diese geben ihr Bestes und sind sehr gefordert. Diese Situation stellt sich derzeit auf der ganzen Welt gleichermaßen dar.

Trenkwalder meint, dass der öffentliche Aufschrei der Kammer im Frühjahr 2020 durchaus geholfen hat, da die Kammer bis dahin praktisch überhaupt nicht eingebunden war. Nunmehr könnte ein Hinweis darauf erfolgen, dass die wirtschaftlichen Maßnahmen gemeinsam Sinn ergeben müssen und so verständlich sein sollten, dass sie von jedem Berufskollegen auch umgesetzt werden können.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Vorstand
Protokoll der Sitzung vom 01.03.2021

ORT	Videokonferenz
ANWESEND	
PRÄSIDIUM	Präsident Houf, Vizepräsident Bartos, Vizepräsident Rath, Vizepräsident Schmalzl F.
VORSTANDSMITGLIEDER	Bartos, Grasser, Haase-Pietsch, Houf, Kastenhofer-Krammer, Klinger, Kölblinger, Rath, Schmalzl F., Spitzer-Leitner, Wiedermann
VORSTANDS- ERSATZMITGLIEDER	Czajka, Gaedke, Hartig, Novosel, Rief, Wehofer, Weis, Wöginger
LANDESSTELLEN- PRÄSIDENTEN	Heissenberger, Hilber, Hübner, Möstl, Pira, Reiner, Steiger, Trenkwalder
LANDESSTELLEN- VIZEPRÄSIDENTEN	Gaedke, Huber, Kölblinger, Perkounig, Schmalzl F., Schuchter
BERUFSGRUPPEN- OBLEUTE	Heissenberger, Milla
BERUFSGRUPPENOB- MANN-STELLVERTRETER	Braun, Kölblinger, Kraßnig, Schmalzl F. Klement, Benesch
ENTSCHULDIGT	
ABWESEND	Katschnig, Saghy, Saller, Schmalzl J., Sedetka, Simma, Strobl
GÄSTE	
PROTOKOLL	Benesch
BEGINN	12.00 Uhr
ENDE	14.50 Uhr
NÄCHSTE SITZUNG	12. April 2021 um 12.00 Uhr

INHALT	Spezifische Fragen	30
1.	Protokollberichtigung / Anwesenheit Dr. Klinger	30
2.	Genehmigung des Protokolls	30
	Funktionsneubestellungen	30
3.	Ausscheiden Prüfungsausschuss	30
4.	EFRAG / Technical Expert Group / Nominierung	30
	Bericht und Anträge des Präsidiums	30
5.	Spendengütesiegel: Evaluierung Kooperationsvertrag	30
6.	Zusatzkollektivvertrag Covid-19	31
7.	Funktionsperiode Prüfungsausschuss	32
8.	Lehrplan Abgaberecht/Literaturempfehlung	35
9.	Anpassung des Fachgutachten SKS-PV (KFS/PE 29)	36
10.	COVID-19-Impfung des Berufsstandes	36
11.	Vorsorgeeinrichtung – Veranlagungsergebnisse 2020	37
12.	Digitale Klausuren	38
13.	Strategieprozess	40
14.	Kommunikations-/Positionspapier der Wirtschaftsprüfer	41
15.	Österreichweite Begutachtung der Klausuren	41
	Bericht der Berufsgruppenobleute	42
	Sonstige Berichte und Anträge	42
	Bericht des Kammeramtes	42
	Umlaufbeschlüsse	42
16.	Verlängerung des Excedentenvertrages mit HDI	42
17.	Expertenentschädigung für COVID-19 Task Force	43
	Allfälliges	44
18.	Neue Kammerräumlichkeiten – Projekt QBC	44
19.	Workshop EU-Regularien	44
20.	Offenlegung der Jahresabschlüsse – Zwangsstrafen	45

Spezifische Fragen

1. **PROTOKOLLBERICHTIGUNG / ANWESENHEIT DR. KLINGER**
- Da Klinger gemeinsam mit VP Schmalzl in dessen Kanzlei online an der Sitzung am 25.1. teilgenommen hat, war dies nicht auf der online Anwesenheitsliste ersichtlich und er wurde daher als abwesend geführt. Klinger beantragt daher eine Berichtigung des Protokolls der Sitzung vom 25.1. betreffend seine Anwesenheit.
- ▷ Einstimmig beschlossen
2. **GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS**
- ▷ Unter Berücksichtigung der unter TOP 1 beschlossenen Berichtigung einstimmig beschlossen

Funktionsneubestellungen

3. **AUSSCHEIDEN PRÜFUNGSAUSSCHUSS**
- Aufgrund seines Pensionsantritts hat Herr Michael Rubak sein Ausscheiden aus dem Prüfungsausschuss bekannt gegeben.
- ▷ Zur Kenntnis genommen
4. **EFRAG / TECHNICAL EXPERT GROUP / NOMINIERUNG**
- Die KSW wurde kurzfristig über die Möglichkeit, eine/n Kandidaten/in für eine Position in der EFRAG Technical Expert Group EFRAG zu nominieren, informiert. Nominierungen waren bis 28. Februar bei EFRAG einzureichen.
- Das Präsidium (23.2.2021) hat beschlossen, Koll. Kerschbaumer, Vorsitzender der AG Rechnungslegung des FSfUR, als Bewerber für die EFRAG TEG zu nominieren.
- Der Verein Österreichisches Rechnungslegungskomitee (AFRAC) hat sich dieser Nominierung angeschlossen.
- ▷ Zur Kenntnis genommen

Bericht und Anträge des Präsidiums

5. **SPENDENGÜTESIEGEL: EVALUIERUNG KOOPERATIONSVERTRAG**
- Folgende Änderungen per 1.3.2021 wurden in der AG OSGS beschlossen:
- Unter „VI. Qualitätssicherung“ Punkt 3. wird wie folgt ergänzt: *Im Falle eines Prüferwechsels hat der neu beauftragte Prüfer das Recht den Vorgängerprüfer zu kontaktieren und Auskünfte und Informationen über die geprüfte NPO und die Durchführung der Vorjahresspendengütesiegelprüfung einzuholen.*
- Die NPO entbindet unwiderruflich den scheidenden Prüfer gegenüber dem neu beauftragten Prüfer von der Verschwiegenheit.*

5. SPENDENGÜTESIEGEL: EVALUIERUNG KOOPERATIONSVERTRAG

- Unter „Kriterien Spendenwerbung und -sammlung“ wird Punkt 23. wie folgt ergänzt: *Möglicherweise irreführend in diesem Zusammenhang sind Aussagen wie „100 % der Spenden werden für die Erfüllung des Organisationszwecks verwendet“. Die Kooperationspartner unterstützen solche Aussagen ausdrücklich nicht, da dadurch nahegelegt wird, dass es keine Verwaltungskosten gäbe. Falls eine solche Aussage im Einzelfall dennoch korrekt sein sollte, muss die Organisation in aller Deutlichkeit darlegen, auf welche Weise die Verwaltungskosten abgedeckt werden. Diese Klarstellung muss jedenfalls auch im Jahresbericht erfolgen.*
- In Beilage II zum Kooperationsvertrag, Antrag auf Vergabe des österreichischen Spendengütesiegels, wird der zweite Absatz wie folgt ergänzt: *Im Falle eines jeden Prüferwechsels entbindet die NPO unwiderruflich den scheidenden Prüfer gegenüber dem neu beauftragten Prüfer von der Verschwiegenheitspflicht.*
- In Beilage III zum Kooperationsvertrag, Prüfungsauftrag heißt es im zweiten Absatz „... entbinden wir Sie unwiderruflich gegenüber der KSW, gegenüber einem Nachfolgeprüfer sowie gegenüber dem Schiedsgericht“
- In Beilage V, Bestätigung, wird der erste Punkt der Zusatzangaben wie folgt ergänzt: *„gesetzlich verpflichtende Prüfung gem. § 22 VerG, UGB oder PSG oder freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses“*
- Valorisierung der Bearbeitungsgebühr gem. VPI 2000
- Redaktionelle Änderungen

Weiters wurden in der Checkliste Hilfestellungen bei der Prüfung ausschließlich spendensammelnder Vereine eingebaut.

▷ Einstimmig beschlossen

6. ZUSATZKOLLEKTIVVERTRAG COVID-19

In der letzten Vorstandssitzung wurde beschlossen, dass die KSW mit der Gewerkschaft einen Zusatzkollektivvertrag zu Covid-19-Testungen abschließen wird, wenn möglich mit einer Ausnahme des Freistellungsanspruchs für Teilzeitkräfte, wie dies für Mitarbeiter in Kurzarbeit vorgesehen ist. Sollte die Gewerkschaft dieser Änderung nicht zustimmen, soll der KV ohne dieser Spezialausnahme abgeschlossen werden.

Die Gewerkschaft hat in der Folge um einen Abschluss ohne Spezialausnahme ersucht, da ihr die Einheitlichkeit in allen Branchen ein Anliegen ist.

Der ZusatzKV wird daher ohne Spezialausnahme für Teilzeitkräfte abgeschlossen.

▷ Zur Kenntnis genommen

7. FUNKTIONSPERIODE PRÜFUNGS AUSSCHUSS

Die Funktionsperiode des Prüfungsausschusses läuft am 30.9.2021 aus. Derzeit umfasst der Prüfungsausschuss österreichweit ca. 400 Personen.

Das BMDW hat rückgemeldet, dass die Nominierungen noch vor dem Sommer 2021 an das Ministerium geschickt werden sollen, damit der Prüfungsausschuss nahtlos weiterarbeiten kann.

Davor ist noch eine Beschlussfassung im Präsidium (Sitzungstermin: 8.6.2021) und Vorstand (Sitzungstermin: 14.6.2021) der KSW erforderlich. Die vollständige Liste sollte daher Ende Mai vorliegen.

Bevor der Prozess gestartet wird, sollte geklärt werden, ob gewisse Kriterien für eine Wiedernominierung vorher festgelegt werden sollen. Derzeit ist folgendes in der Prüfungsordnung vorgeschrieben:

§ 1 Bestellung der Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben zum Zeitpunkt ihrer Nominierung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer oder des Bundesministeriums für Finanzen für die Bestellung als Prüfungskommissär grundsätzlich aufzuweisen:

- 1. eine mindestens dreijährige qualifizierte Berufspraxis im Bereich der jeweiligen Prüfungsfächer, wobei Wirtschaftstreuhänder zumindest drei Jahre lang wirtschaftstreuhänderische Praxis mit aufrechter Berufsbefugnis, die der jeweiligen Fachprüfung entspricht, nachzuweisen haben. Bei den Prüfungsfächern Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer sowie Abschlussprüfung ist bei Wirtschaftsprüfern tunlichst der Nachweis einer aufrechten Registrierung gemäß § 52 APAG bzw. der Nachweis über eine Tätigkeit als auftragsverantwortlicher Prüfer in einem Prüfungsbetrieb, der über eine Registrierung gemäß § 52 APAG verfügt, zu erbringen. Weiters ist tunlichst der Nachweis über eine regelmäßige aktive Prüfungstätigkeit als auftragsverantwortlicher Prüfer zu erbringen.*
- 2. die Sicherung des entsprechenden theoretischen Wissens durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen.*

Zusätzlich wird vor der Nominierung überprüft, dass disziplinarrechtlich in der KSW gegen das Mitglied nichts vorliegt und ob alle Zahlungen an die KSW, das Vorsorgewerk und die Krankenversicherung geleistet wurden.

Als zusätzliche Kriterien wurden diskutiert:

- **Einziehen einer gewissen Höchstaltersgrenze:** Herr Dr. Bernbacher (BMDW) hat informell ersucht zu überlegen, ob bei der Nominierung eine Altersgrenze berücksichtigt werden könnte. Vorsitzender Starsich hat vorgeschlagen, dass bei der Nominierung der (stv.) Vorsitzenden ein Höchstalter von 70 Jahren vorgesehen werden könnte und bei den Prüfungskommissären ein Höchstalter von 65-70 Jahren.
- **Gewisse Prüfungstätigkeit in dieser Funktionsperiode**
- **Kriterium für das Fachgebiet Rechtslehre:** Sollen nur Juristen dieses Fach-

7. FUNKTIONSPERIODE PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

gebiet prüfen? Sollen Angehörige anderer freier Berufe (Rechtsanwälte, Notare) dieses Fach prüfen?

In der Sitzung vom 2.2.2021 hat das Präsidium dazu folgendes beschlossen: „Das Präsidium beschließt, dass Rechtsanwälte nur als Prüfungskommissäre nominiert werden, wenn sie auch über die Berufsbefugnis als StB/WP verfügen.“

Darüber hinaus sollen Angehörige anderer rechtsberatender Berufe nicht neu als Prüfungskommissäre nominiert werden. Bereits bestellte Prüfungskommissäre anderer rechtsberatender Berufe sollen jedoch weiterhin als Prüfungskommissäre tätig sein können (wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind). Bei der Bewerbung als Prüfungskommissär für das Prüfungsfach Rechtslehre soll die besondere Qualifikation/einschlägige Erfahrung überprüft werden und im Einzelfall im Präsidium bzw im Vorstand über die Eignung entschieden werden.“

Micheler erläutert, dass das Präsidium zusätzlich beschlossen hat, dass bei der Bestellung zum Prüfungskommissär ein Höchstalter von 70 Jahren berücksichtigt werden soll und zumindest eine Prüfungstätigkeit in den letzten 5 Jahren erbracht wurde.

Reiner fragt nach, ob die Landesstellen für die Neuaufstellung eine aktuelle Liste bekommen. Zusätzlich wäre es wichtig von der Finanzverwaltung eine Info zu bekommen, wer von dieser Seite nominiert wird.

Micheler erläutert, dass alle Landesstellen eine Liste mit den Infos zur Prüfungstätigkeit und dem Alter bekommen. Weiters wurde bereits im BMF wegen der Vorgehensweise bei der Nominierung nachgefragt, die Antwort steht allerdings noch aus. Im BMF ist eine neue Sektionschefin für diesen Bereich zuständig und die Vorgehensweise muss daher noch abgestimmt werden.

Trenkwalder meint, dass das Kriterium der bisherigen Prüfungstätigkeit flexibel gehandhabt werden sollte. Manche Prüfungskommissäre waren zu den vorgeschlagenen Terminen verhindert und konnten daher nicht eingesetzt werden.

Houf meint, dass eine Grundlinie gefunden werden sollte. Ein kleinerer Prüfungsausschuss, der sich engagiert, ist besser zu koordinieren.

Micheler erläutert, dass einige Prüfungskommissäre auch in den Prüfungsausschuss aufgenommen wurden, um die Parität zu erfüllen. Seit dem WTBG 2017 ist die Paritätsgrenze weniger streng und man könnte daher auch bereinigen.

Haase-Pietsch führt aus, dass die Erfahrungen in der Steiermark mit Prüfungskommissären, die Notare oder Rechtsanwälte sind, sehr gut sind. Es wird sehr fair und sehr umsichtig geprüft. Die Lücke nur mit Kollegen zu schließen könnte schwierig werden. Sie spricht sich dafür aus auch weiterhin Rechtsanwälte und Notare als Prüfungskommissäre zuzulassen.

7. FUNKTIONSPERIODE PRÜFUNGSAUSSCHUSS

Houf erläutert, dass niemand, der sich schon bewährt hat, ausgeschlossen werden soll. Die Regelung soll nur neue Prüfungskommissäre betreffen. Bestehende Prüfungskommissäre sollen – wie in der TO angeführt – auch weiterhin angefragt werden.

Hartig findet, dass der vom Präsidium beschlossene Vorschlag ein sehr guter Kompromiss ist. Es ist besser, wenn die Juristen im Berufsstand angesprochen werden und die Kollegenschaft bei der Mitwirkung in der Ausbildung auch mitgenommen wird. Die Partizipation soll gefördert werden.

Möstl berichtet, dass die Steiermark bisher sehr gute Erfahrungen mit den Notaren, den Rechtsanwälten und den Universitätsprofessoren im Prüfungsausschuss gemacht hat.

Er hinterfragt, warum nicht auf ein bewährtes System zurückgegriffen werden sollte. Er spricht sich dafür aus, einzelne Personen auch weiterhin anzufragen und keinen Grundsatzbeschluss dazu zu fassen.

Houf erläutert, dass Universitätsprofessoren von diesem Beschluss nicht erfasst sind und die bestehenden Mitglieder auch weiterhin angefragt werden können.

Trenkwalder meint, dass bei Diskussionen um Befugnisweiterungen der rechtliche Bereich immer wichtiger wird. Es könnte auch als Qualitätsmerkmal gewertet werden, wenn Rechtsanwälte und Notare im Prüfungsausschuss sind.

Köblinger spricht sich dafür aus, Rechtsanwälte und Notare einzubinden. Es gibt immer weniger Juristen im Berufsstand. Die Argumentation von Trenkwalder unterstützt er. Falls überbordende Fragen bei einer Prüfung auftauchen, kann die Kommission eingreifen.

Reiner führt an, dass er in der Diskussion unbefangen ist, weil es in Vorarlberg keine Rechtsanwälte und Notare im Prüfungsausschuss gibt. Er hinterfragt allerdings, ob es in der Außenwahrnehmung gut ist, wenn wir in der Ausbildung Rechtsanwälte und Notare einsetzen, weil wir es selbst nicht zustande bringen. Das könnte auch falsch verstanden werden.

Pira führt im Chat an, dass er sich der Argumentation von Reiner anschließt. In Salzburg gibt es ebenfalls keine Rechtsanwälte und Notare im Prüfungsausschuss, die Situation in der Steiermark sollte allerdings beachtet werden.

Trenkwalder kann der Argumentation von Reiner auch etwas abgewinnen. Es wäre für sie allerdings wichtiger, dass in der Kernkompetenz (dem Abgabenrecht) Prüfer aus dem Berufsstand und nicht Prüfer aus der Finanzverwaltung eingesetzt werden.

Micheler führt aus, dass derzeit das Fach Abgabenrecht bei der mündlichen Prüfung von der Finanzverwaltung geprüft wird. Bei der Begutachtung der Klausur Abgabenrecht wird idR ein Begutachter aus der Finanzverwaltung und ein

7. FUNKTIONSPERIODE PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Begutachter aus dem Berufsstand eingesetzt.

Reiner meint, dass die Prüfer aus der Finanzverwaltung ansonsten nicht eingesetzt werden könnten. Außerdem besteht zu diesen Prüfern kein Konkurrenzverhältnis.

Hartig schlägt vor, dass eine Einschränkung auf Masseverwalter vorgenommen werden könnte.

Schmalzl meint, dass er unverändert zu dem Präsidiumsbeschluss steht.

Rath meint, dass er sich aus dem Bereich der Prüfungen heraushält und sich der Mehrheit anschließen möchte.

Houf ersucht um Abstimmung über den im Präsidium gefassten Beschluss: Rechtsanwälte sollen nur neu als Prüfungskommissäre nominiert werden, wenn sie auch über die Berufsbefugnis als StB/WP verfügen. Darüber hinaus sollen Angehörige anderer rechtsberatender Berufe nicht neu als Prüfungskommissäre nominiert werden. Bereits bestellte Prüfungskommissäre anderer rechtsberatender Berufe sollen jedoch weiterhin als Prüfungskommissäre tätig sein können (wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind).

▷ Der Vorschlag wird mit 5 Pro-, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

8. LEHRPLAN ABGABENRECHT/ LITERATUREMPFEHLUNG

Wie in der Präsidiumssitzung vom 10.12.2020 beschlossen, werden die Lehrpläne sukzessive um Literaturempfehlungen für die Klausuren ergänzt. Die Klausurzusammensteller der Klausur Abgabenrecht (Lenneis/Unger) haben folgende Empfehlungen gegeben:

Basisliteratur

- Berger/Toifl/Hinterleitner, Umsatzsteuer, 11. Auflage 2020
- Doralt/Ruppe, Grundriss des österreichischen Steuerrechts Band 1, 12. Auflage 2019
- Doralt/Ruppe, Grundriss des österreichischen Steuerrechts Band 2, 8. Auflage 2019
- Kofler/Tumpel, Steuerrecht. Lernen und verstehen, 5. Auflage 2020/21

- Leitner/Plückhahn, Finanzstrafrecht kompakt, 5. Auflage, Linde, 2020
- Tanzer/Unger, BAO 2020/2021, 7. Auflage (in Druck)
- Walter, Umgründungssteuerrecht, 12. Auflage 2018

8. LEHRPLAN ABGABENRECHT/ LITERATUREMPFEHLUNG

Weiterführende Literatur

- Fröhlich/Unger, Steuerrecht graphisch dargestellt, 7. Auflage 2019
- Gurtner/Pabst, Prüfungsfälle Steuerrecht, 3. Auflage 2019/2020
- Perl, Steuerrecht für die Praxis, 3. Auflage 2020
- Perl, Steuerrecht für die Praxis - Fragen-Antworten-Praxisfälle, 2020
- Winkler, Einkommensteuer für Steuerberater in 2 Bänden, 2. Auflage 2020

In der Präsidiumssitzung vom 2.2.2021 hat das Präsidium diesen Vorschlag mit positiver Empfehlung ad Vorstand verabschiedet.

▷ Einstimmig beschlossen

9. ANPASSUNG DES FACHGUTACHTEN SKS-PV (KFS/PE 29)

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern des FS Unternehmensrecht sowie des FS Steuerrecht hat eine Anpassung des Fachgutachtens über die Erstellung eines Gutachtens zum Steuerkontrollsystem (SKS) (KFS/PE 29) erarbeitet. Die Anpassung erfolgt aufgrund der Novelle der SKS-Prüfungsverordnung ([BGBl. II Nr. 561/2020](#)), die das Einrichten eines Steuerkontrollsystems für ein oder mehrere Unternehmen im Kontrollverbund sowie die nachträgliche Einbeziehung eines weiteren Unternehmers in die begleitende Kontrolle und dem damit erforderlichen Ergänzungsgutachten betrifft.

Konkret werden Ergänzungen an drei Stellen im Fachgutachten (in Rz 137, in den Erläuterungen zu Rz 76 und in den Erläuterungen zu Rz 137) eingefügt.

▷ Beschlossen

10. COVID-19-IMPfung DES BERUFSSTANDES

Im aktuellen Impfplan werden in Phase 3 ua Personen mit regelmäßigem Kunden- bzw Personenkontakt prioritär behandelt. Darunter kann der Berufsstand subsumiert werden.

Weiters kann eine Priorisierung nach organisatorischen Aspekten erfolgen. Ausschlaggebend dabei ist, dass einfach und rasch eine große Personenanzahl geimpft werden kann unter primärer Verwendung von organisationseigenen Ressourcen (zB durch einen Betriebsarzt; Personenkreise, die leicht zentral erreicht und geimpft werden können).

Realistischerweise ist- abhängig von den vorhandenen Impfdosen- mit einem Impfbeginn in Phase 3 erst Mitte des 2. Quartals (Mai) zu rechnen.

Laut Präsidium soll das Ziel sein, in der zweiten Aprilhälfte in den Bundesländern Impftage für den Berufsstand abzuhalten (mit entsprechendem Abstand auch Impftage für die zweite Teilimpfung). Offen ist die Frage, ob die Organisation dafür zentral oder dezentral erfolgen soll.

10. COVID-19-IMPfung DES BERUFSSTANDES

Houf hält es für sinnvoll, die Durchführung auf regionaler Ebene zu veranlassen, da in den Bundesländern die entsprechenden Kontakte vorhanden sind.

Auch die Frage, an welchen bzw wie vielen Standorten geimpft werden soll, soll in den Bundesländern behandelt werden.

Die WKO führt bereits bezüglich betriebsinterner Impfungen Erhebungen durch. Es soll abgeklärt werden, ob man diese Kanäle ebenfalls nutzen kann.

Reiner merkt an, dass geklärt werden muss, wer geimpft werden soll (auch ruhende Mitglieder? Mitglieder im Werkvertrag? etc).

Houf meint, dass der Berufsstand und die Mitarbeiter dazu zählen. Bestehende Einrichtungen zu Impfungen sollen genutzt und für den Berufsstand reserviert werden.

Braun regt an, in Wien Kontakt mit Stadtrat Hacker aufzunehmen. Möglicherweise kann die Impfung auch über Betriebsärzte erfolgen.

Es wird festgehalten, dass eine Impfkation für den Berufsstand und deren Mitarbeiter nur bei entsprechendem Interesse Sinn hat. Eine erste Einschätzung zur Impfbereitschaft wäre sinnvoll.

Möstl meint, dass die Frage, welcher Impfstoff verabreicht wird, ebenfalls noch offen ist, so wie die Frage, wann mit der Impfung begonnen werden könnte. Bis Ende April wäre laut Möstl die Bereitschaft dazu hoch. Eine Umfrage zur Impfbereitschaft hätte keinen hohen Mehrwert.

Hübner zeigt sich bezüglich der Einrichtung einer eigenen Impfstraße skeptisch, insbesondere, was die organisatorischen Anforderungen betrifft, und verweist auf die öffentlichen Impfmöglichkeiten.

Houf fasst zusammen:

- Art des Impfstoffes und Beginn möglicher Impfungen sind ungewiss
- Bis Ende April soll eine Impfpriorisierung des Berufsstands und der Mitarbeiter erfolgen
- Es sollen keine eigenen Impfstraßen eingerichtet, sondern vorhandene genutzt werden
- Die Impfbereitschaft im Berufsstand und der Mitarbeiter soll erhoben werden. Dazu soll eine Umfrage in den Bundesländern erfolgen.

11. VORSORGEINRICHTUNG – VERANLAGUNGS- ERGEBNISSE 2020

Das Veranlagungsvolumen betrug mit 31.12.2020 rd. € 433,7 Mio., mit folgenden Jahresergebnissen 2020:

11. VORSORGEINRICHTUNG –
VERANLAGUNGS-
ERGEBNISSE 2020

KSW Fonds	Classic	Ausgewogen	Dynamisch
Ergebnis 2020	-0,76%	-0,55%	4,33%
vgl. Ergebnis 2018	-1,36%	-3,40%	-4,65%
vgl. Ergebnis 2019	4,34%	7,49%	9,14%
5 Jahre	1,16%	1,85%	3,04%
seit Beginn	1,94%	2,73%	2,46%
<i>Anlageziel</i>	3,00%	4,00%	5,00%
<i>Risikobudget</i>	-3,00%	-7,00%	–
<u>Zusammensetzung Ergebnis 2020</u>			
Macquarie	-2,94%	-5,22%	1,68%
IQAM	-1,72%	-2,48%	-1,23%
Fisch	–	2,21%	12,26%
HTM	2,79%	–	–
Immo	7,26%	9,03%	9,17%

Die Corona-Krise löste im März 2020 hohe Kursverluste aus. Zur Einhaltung der Wertuntergrenzen bei KSW Classic und KSW Ausgewogen, aber teilweise auch in KSW Dynamisch (Wegfall der Wertuntergrenze mit 31.12.2018), wurden massiv Wertpapiere (v.a. Aktien und Anleihen) verkauft und durch Cash oder geldmarktnahe Investments ersetzt. Von der anschließenden gestützten Erholung der Finanzmärkte konnte Fisch am deutlichsten profitieren, iW da weniger Verkäufe aus dem robusteren Portfolio getätigt werden mussten.

Der Erfolg im Segment Immobilien geht iW auf die relativ krisensichere Vermietung von Wohnungen, die erhöhte Investorennachfrage und die einmalige Realisierung stiller Reserven in einem der vier Fonds zurück.

▷ Zur Kenntnis genommen

12. DIGITALE KLAUSUREN

Das Klausurenformat soll von handschriftlicher Ausarbeitungsausweise auf eine Ausarbeitung auf einem Laptop umgestellt werden. Dazu wurden Gespräche mit unterschiedlichen Softwareanbietern geführt. Zusätzlich wurden Erfahrungswerte von der Universität Salzburg und der Wirtschaftsuniversität Wien eingeholt.

Das Gespräch mit der Wirtschaftsuniversität hat am Freitag, den 26.2.2021 stattgefunden. In der Sitzung wird über den aktuellen Stand berichtet.

12. DIGITALE KLAUSUREN

Micheler berichtet über 3 mögliche Varianten der digitalen Prüfungen:

- erstens Prüfung auf KSW-eigenen Geräten im Prüfungssaal,
- zweitens die Kandidaten bringen ihre eigenen Geräte mit in den Prüfungssaal („bring your own device“),
- drittens die Kandidaten schreiben die Prüfung auf ihrem eigenen Gerät von zuhause aus („take-home-exams“).

Die Universitäten haben berichtet, dass es vor der Covid-Krise diese Art der Klausuren nicht gegeben hat. Für die Umstellung waren an den Universitäten unterschiedliche Abteilungen (Rechtsabteilung, IT-Abteilung, Abteilung für digitales Lernen) und die jeweiligen Lehrenden gefordert. Die Umstellung musste vor ca. 1 Jahr sehr schnell erfolgen. Der Umstellungsprozess wurde dadurch erleichtert, dass Plattformen verwendet wurden, die bereits in der Lehre eingesetzt waren. Bei der Prüfungsabwicklung ist man sich bewusst, dass Schummeln nicht verhindert werden kann, sondern lediglich eingeschränkt werden kann. Weiters gehen die Universitäten davon aus, dass das Format auch in „Nach-Covid-Zeiten“ Verwendung finden wird. Es wird allerdings nicht die einzige Methode sein und die Prüfungen werden auch wieder in den Hörsälen stattfinden.

Aus den bisherigen Gesprächen konnten folgende Umsetzungsschritte für die KSW identifiziert werden:

- Rechtsgrundlage: Für eine Umsetzung der take-home-exams müssen im WTBG entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Benesch ist diesbezüglich mit dem Aufsichtsministerium im Kontakt.
- Datenschutz: Auch eine Analyse der datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen muss erfolgen, da zT in den privaten Räumlichkeiten der Kandidaten gefilmt wird.
- Software: Für die Abwicklung sind mehrere Komponenten notwendig: eine Prüfungssoftware für die Abwicklung der Prüfungen, eine Proctoring-Software (Überwachungssoftware) und eine Plagiatssoftware als Schummelprävention.
- Testmöglichkeit für die Kandidaten vorab: Um die Probleme während der Prüfung zu reduzieren, wäre es besser, wenn die Kandidaten sich vorab mit dem System vertraut machen könnten. Das könnte entweder durch Testmöglichkeiten oder durch eine gemeinsame Plattform, die bereits in den Kursen (ASW) eingesetzt wird, erzielt werden.
- IT-Support: Vor der Klausur und während der Klausur ist ein IT-Support erforderlich.

Houf meint im Zeitalter der Digitalisierung ist es ein wichtiger Schritt auf digitale Klausuren umzusteigen. Digitale Klausuren sind sowohl eine qualitäts- als auch effizienzsteigernde Maßnahme. Die Umsetzung scheint nach den Gesprächen mit den Universitäten möglich zu sein. Selbstverständlich müssen auch die Prüfungskommissäre bei der Umstellung mitwirken, denn auch hinsichtlich Fragestellungen wird es Veränderungen geben.

Hartig steht dem Vorhaben der digitalen Klausuren positiv gegenüber, gibt allerdings zu bedenken, dass Adaptionen notwendig sind, wie zB die Umstellung auf

12. DIGITALE KLAUSUREN

Open Book Klausur, dh dass alle Hilfsmittel wie zB ASW-Unterlagen zulässig sind. Zusätzlich muss eine sinnvolle Proctoring-Lösung gefunden werden.

Houf fasst zusammen, dass die WU Wien Proctoring so umsetzt, indem das Kamerabild (Webcam), der Ton und die Bildschirmbewegungen während der Klausur laufend aufgezeichnet und die Aufnahmen hinterher für einen gewissen Zeitraum gespeichert werden. Der Kandidat kennt das Intervall der Aufnahmen nicht und muss daher jederzeit mit einer Aufnahme rechnen.

Micheler erläutert, dass an den Universitäten verschiedene Proctoringmöglichkeiten verwendet werden. An der Universität Salzburg wird via Webcam während der Prüfung mitgefilmt, die Aufnahmen werden jedoch nicht gespeichert. An der WU Wien wird zwei Mal pro Minute ein Bild über die Webcam, die Tonspur und die Bildschirmbewegung aufgezeichnet. Die Dateien werden für 6 Wochen zur Überprüfung gespeichert. Es besteht auch die Möglichkeit der Installation von Safe Exam Browsern, diese verhindern, dass andere Webseiten oder Programme während der Onlineprüfung verwendet werden können. Die Universitäten warnen jedoch davor, dass je komplexer das Proctoringsetting aufgebaut werden soll, desto schwieriger ist es alle Variablen zu koordinieren. Es muss eine Balance zwischen EDV-Komplexität und möglichst hoher Schummelsicherheit gefunden werden. Eine stabile Internetverbindung gilt ebenfalls als Voraussetzung, zB gab es vor 10 Tagen ein österreichweites Problem mit der A1-Festnetzinternetverbindung.

Houf ergänzt, dass sich bei Internetproblemen während der Klausur der Kandidat melden muss. Der Zwischenstand der Klausur wird ohnehin gespeichert. Micheler wird sich mit den Umstellungsmöglichkeiten auf Online-Prüfungen weiter auseinandersetzen. Vorm Sommer soll ein nächster Zwischenstand im Vorstand besprochen werden.

▷ Zur Kenntnis genommen

13. STRATEGIEPROZESS

Als nächster Schritt im Rahmen des Strategieprozesses soll die **AG zu Schärfung Zielbild/Leitsätze gebildet werden**. Die Ergebnisse dieser AG bilden die Basis bevor die weiteren Arbeitsgruppen (Nachwuchs, Fachsenate und Kammer) und die Online-Umfrage unter den Mitgliedern in Angriff genommen werden können.

Folgende Teilnehmer der AG wurden nominiert:

- Herbert Houf (P)
- Peter Bartos (VP)
- Franz Schmalzl (VP)
- Philipp Rath (VP)
- Paul Heissenberger (BGO StB)
- Aslan Milla (BGO WP)
- Verena Trenkwaller

13. STRATEGIEPROZESS

- Kristina Weis
- Michael Reimair
- Stephanie Novosel

Houf ergänzt, dass im Rahmen des Prozesses bereits auch Inputs außerhalb der Fokusgruppen eingemeldet wurden (Bsp. Digiwiki) und lädt ein, gerne auch weiterhin Inputs zum Prozess zu übermitteln.

▷ Zur Kenntnis genommen

14. KOMMUNIKATIONS-/ POSITIONSPAPIER DER WIRTSCHAFTSPRÜFER (Beilage 1)

Im Zusammenhang mit der Causa Commercialbank Mattersburg wurde im BGA der Wirtschaftsprüfer ein Kommunikations-/Positionspapier für die Stakeholder-Kommunikation und die Pressearbeit erarbeitet.

Milla ergänzt, dass auch die Accountancy Europe zu ähnlichen Ergebnissen gekommen sind, auch beim Meeting des IFAC werden ähnliche Themen, wie im Positionspapier von KSW und IWP bearbeitet.

Houf führt aus, dass ein Vorteil des Papiers, welches im Berufsstand zirkuliert werden soll, ist, ein einheitliches Wording bei etwaigen Anfragen zu ermöglichen.

Rath fragt nach, wer das Papier schlussendlich geschrieben hat

Houf und **Milla** antworten, dass alle relevanten Gremien der Berufsgruppe der Wirtschaftsprüfer in Kooperation mit dem IWP involviert waren: Fachsenat für UR/ AG Prüfung/ Berufsgruppenausschuss der WP/ Imageausschuss

▷ Zur Kenntnis genommen

15. ÖSTERREICHWEITE BEGUTACHTUNG DER KLAUSUREN

Am 21.9.2020 und am 19.10.2020 haben Besprechungen zum Prüfungswesen mit allen Landespräsidenten stattgefunden. Bei dem Termin am 19.10.2020 waren auch die Vorsitzenden Lenneis und Starsich dabei. Bei diesen Terminen wurde auch das Thema der österreichweiten Begutachtung der Klausuren angesprochen. In der Sitzung vom 20.11.2020 wurde im Präsidium informiert. Folgende Lösung wurde dabei besprochen: „Zukünftig sollen die Klausurenbegutachtungen österreichweit verteilt werden und nicht mehr pro Bundesland. Dabei sollen die Kandidaten per Zufallsprinzip den Begutachtern zugewiesen werden. Die „Begutachterpaare“ sollen möglichst aus zwei unterschiedlichen Bundesländern kommen. Für die Umsetzung sind noch Programmierungen notwendig.“

Als Überbrückung bis zur Fertigstellung der Programmierung bzw des Programmankaufs wird bei der nächsten Klausur folgende Vorgehensweise gewählt:

- Alle Landesstellen melden der Prüfungsabteilung die Anzahl der Kandidaten und ihre jeweiligen Begutachter, die für den Termin zur Verfügung stehen, ein.

15. ÖSTERREICHWEITE BEGUTACHTUNG DER KLAUSUREN

- Zum Ausgleich von Kapazitätsengpässen und zur Vereinheitlichung der Begutachtung weist die Prüfungsabteilung den Begutachtern Klausurarbeiten in Begutachtungspaketen von jeweils 10 Klausurarbeiten bundeslandunabhängig zu.
- Jede Landesstelle versendet selbständig die Klausurarbeiten (wahlweise per Post oder per E-Mail) an die genannten Begutachter.
- Die Begutachter schicken die Beurteilungsprotokolle an die jeweilige Landesstelle (wahlweise per Post oder per E-Mail) zurück.

Houf fragt nach, warum die Versendung nur wahlweise per E-Mail erfolgen soll und nicht generell angedacht wird.

Micheler führt aus, dass es Probleme beim Datenvolumen geben könnte. Sie wird in der IT-Abteilung nachfragen, ob es Möglichkeiten gibt, die Klausuren als Download zur Verfügung zu stellen.

Houf meint, dass es in der KSW dazu bereits Systeme geben sollte und eine digitale Abwicklung zu präferieren wäre.

Trenkwald meint, dass momentan viele im Home-Office sind und nicht die Möglichkeit haben von zu Hause aus so viele Seiten zu drucken. Für diese Umstellung (Klausuren als Download zur Verfügung stellen) ist es momentan nicht der richtige Zeitpunkt.

Houf meint, dass viele nun gewohnt sind elektronisch zu arbeiten. Wenn jemand keine Infrastruktur haben sollte, kann man es wie bisher auch ausgedruckt zuschicken.

▷ Zur Kenntnis genommen

Bericht der Berufsgruppenobleute

Sonstige Berichte und Anträge

Bericht des Kammeramtes

Umlaufbeschlüsse

16. VERLÄNGERUNG DES EXCEDENTENVERTRAGES MIT HDI (Beilage 2)

Der aktuelle Excedentenversicherungsvertrag läuft mit Ende 2021 aus.

In der letzten Präsidiumssitzung wurde über eine allfällige Neuausschreibung des Excedentenvertrages diskutiert. AON, der Versicherungsberater der KSW, hat eine Markteinschätzung vorgenommen (Beilage 2) und empfiehlt derzeit von einer Neuausschreibung Abstand zu nehmen.

**16. VERLÄNGERUNG DES
EXCEDENTENVERTRAGES
MIT HDI
(Beilage 2)**

Zusammengefasst führt AON mehrere Argumente ins Treffen. Die aktuelle Schadensquote (Verhältnis zwischen Prämie und Schäden inkl. Rückstellungen) beträgt 236 %. Selbst im Falle der (noch durchzuführenden) Bereinigung der Reserven würde die Schadensquote ca. 200% betragen. Die loss-ratio wäre im Zuge einer Ausschreibung jedenfalls offenzulegen.

In den letzten 16 Jahren wurden EUR 31 Mio an Prämie bezahlt, im Durchschnitt betrug die jährliche Prämie ca. EUR 1,9 Mio, demgegenüber beträgt der jährliche Durchschnitt an Schäden EUR 4,5 Mio, eine schlechte Relation für den Versicherer. Laut AON ist wahrscheinlich, dass neben der HDI noch 1 bis maximal 2 andere Anbieter interessiert wären, jedoch zu ganz anderen Konditionen. Die HDI könnte die Gelegenheit dazu nutzen ihre eigenen Konditionen zu hinterfragen und zB eine Prämie in Höhe von EUR 5, 6 oder sogar 7 Mio als Ausgleich für die Schäden verlangen. Laut AON wird HDI an einer Verlängerung des Vertrages höchstwahrscheinlich interessiert sein, da es sich um einen der größten Verträge der HDI handelt.

Je nach Ausgestaltung eines allfälligen Ausschreibungsverfahrens besteht als worst case das Szenario, dass gar kein Interesse besteht, etwa weil die Versicherer die nötige Rückversicherung nicht erhalten. Das betrifft etwa eine möglichst großzügig gewünschte Vor- und Nachhaftung, die bei Neuausschreibungen zentrale Probleme darstellen.

Im Zuge der vergangenen Renewals wurde insgesamt ein ausgezeichnetes Wording ausgearbeitet. Hervorzuheben ist, dass es sich bei dem Excedentenvertrag um ein durchgeschriebenes, in der Form am Markt nicht bestehende Produkt handelt.

Das Präsidium schließt sich nach eingehender Diskussion sowohl mit AON als auch intern der Meinung von AON an und stellt den Antrag, der Vorstand möge beschließen, dass die Renewalgespräche mit HDI aufgenommen und von einer Neuausschreibung Abstand genommen werden soll. Verhandlungsziel mit der HDI wäre ein Vertrag mit möglichst langer Laufzeit und einer wie bereits in der Vergangenheit üblichen, moderaten, nicht ausschreibungspflichtigen Prämienerrhöhung. Allfällige, noch näher zu definierende Verbesserungen des Versicherungsschutzes sollen auf der Ebene Basisversicherungen erreicht bzw. sofern möglich über ein separates Produkt des Excedenten abgedeckt werden.

▷ Mit 9 Pro-Stimmen beschlossen

**17. EXPERTENENTSCHÄDIGUNG
FÜR COVID-19 TASK FORCE**

Wie bekannt besteht in Sachen Coronabeihilfen/Förderungen seit März 2020 durchgehend erhöhter Akkordierungs-/Verhandlungsbedarf zwischen KSW und den beteiligten Institutionen. Die KSW ist durchgehend mit zahllosen Anfragen konfrontiert. Alle Fäden laufen bei einer ad hoc entstandenen Task Force zusammen. Die Task Force besteht aus 5 Mitgliedern: Trenkwald, Schwarz, Milla, Reiner und Egerth.

17. EXPERTENENTSCHÄDIGUNG FÜR COVID-19 TASK FORCE

Die Task Force bewältigt einen unfassbaren Arbeitsanfall, es werden seit März 2020 täglich Akkordierungen vorgenommen, unzählige Telefonkonferenzen abgehalten, Muster und FAQ ausgearbeitet etc. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit finden die Akkordierungen auch zu sehr späten Abendstunden sowie an Wochenenden und Feiertagen statt. Die Task Force hat Hunderte Arbeitsstunden im Interesse des Berufsstandes geleistet. Das Präsidium spricht sich für eine angemessene Honorierung dieses überdurchschnittlichen Engagements aus.

Trenkwalder, Schwarz, Milla, Reiner erhalten aufgrund ihrer jeweiligen Funktion die in der Geschäftsordnung (jeweils unterschiedlich) gedeckelte Funktionsentschädigung. Ein Teil des Engagements im Rahmen der COVID-Task Force steht nach Ansicht des Präsidiums in Verbindung mit diesen Funktionen und wäre somit teilweise mit der regulären Funktionsentschädigung abgegolten. Das Präsidium möchte den überdurchschnittlichen Arbeitsanfall abgestuft unter Berücksichtigung der jeweiligen Funktion und der verrechenbaren Stunden honorieren. WT und RA Egerth ist BR-A-Mitglied und stv. Vorsitzender der Sub AG AAB und bekleidet keine gemäß der Geschäftsordnung zu entschädigende Funktion. Hervorzuheben ist, dass er im Jahr 2020 in diesem Zusammenhang rechtsanwaltliche Leistungen für den Berufsstand im Ausmaß von ca. 300 Stunden erbracht hat.

Der Vorstand möge daher nachstehende pauschale Entschädigung für die COVID-Task Force beschließen. Egerth: € 15.000,-, Reiner: € 6.000,-, Milla/Schwarz/Trenkwalder jeweils € 4.000,-.

▷ Mit 9 Pro-Stimmen beschlossen

Allfälliges

18. NEUE KAMMER- RÄUMLICHKEITEN – PROJEKT QBC

Auf Nachfrage berichtet Romanczuk, dass derzeit eine Spedition für den Umzug gesucht wird. Gleichzeitig laufen die Erhebungen bezüglich der Räumung der aktuellen Büroräume. In den nächsten Tagen finden mehrere Besichtigungstermine mit interessierten Unternehmen statt. Die Tischlerarbeiten beginnen vermutlich bereits diese Woche, danach werden die Büromöbel montiert. Derzeit arbeiten die Unternehmen noch auf der Fläche der ASW, die bereits am 12.3. übersiedelt.

▷ Zur Kenntnis genommen

19. WORKSHOP EU-REGULARIEN

Aus Anlass der Behandlung des [Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Gesetzes](#), welches die Verhältnismäßigkeitsprüfungs-Richtlinie ([RL 2018/958](#)) umsetzt, ersucht **Houf** den im Herbst beschlossenen Workshop zu den für die WT-Berufe maßgeblichen EU-Regularien unter Einbindung von BMDW und Europarechtsjuristen möglichst rasch durchzuführen.

20. OFFENLEGUNG DER JAHRES- ABSCHLÜSSE – ZWANGSSTRAFEN

Klement berichtet, dass die Firmenbuchgerichte mittlerweile beginnen Zwangsstrafen zu verhängen, da sämtliche Fristen verstrichen sind und nicht mehr verlängert werden können. Viele Mitglieder wenden sich nun an die KSW mit der Bitte, hier noch politisch zu intervenieren, um eine weitere Aussetzung der Verhängung von Zwangsstrafen zu erreichen. Bereits im Vorfeld hat die KSW Initiativen gesetzt: So ist es gelungen, eine gesetzliche Erstreckung der Einreichfrist von neun auf zwölf Monate zu erreichen. Eine längere Einreichfrist ist aufgrund der EU-Bilanzrichtlinie nicht möglich. Anschließend konnte noch in Abstimmung mit den Rechtspflegerverband eine informelle Kulanzlösung, nach Möglichkeit bis Ende Jänner mit der Verhängung von Zwangsstrafen zuzuwarten, vereinbart werden. Das Präsidium ist übereingekommen, von einem Ersuchen, in § 283 Abs. 2 UGB gesetzlich oder im Wege einer Verordnung klarzustellen, dass die Pandemie ein unabwendbares und unvorhersehbares Ereignis darstellt und somit Fristerstreckungen gewährt werden können, abzusehen, da dies nicht umsetzbar wäre.

Houf ergänzt, dass dennoch noch informell das Gespräch mit Dokalik/ BMJ gesucht werde. Zur allgemeinen Situation führt Houf weiter aus, dass er zuletzt unzählige Gespräche mit Politikern und auch Medien geführt hat. In der Öffentlichkeit entsteht mitunter bereits der Eindruck, der Berufsstand wäre Gewinner der Krise, tatsächlich befindet er sich seit Monaten im Ausnahmezustand. Die Kollegen werden zwischen den Mandaten und den öffentlichen Stellen geradezu aufgerieben.

Trenkwalder führt betreffend der Fristverschiebungen für die Jahresabschlüsse aus, dass es auch valider Zahlenwerke für die Endabrechnung der Förderungen bedarf, insbesondere weil die zuständigen Stellen restriktiver zu werden scheinen. Die noch folgenden Prüfungen könnten streng werden. Daher sollte der Berufsstand sensibilisiert werden – an der Investitionsprämie hat sich gezeigt, dass die Praxis gegen Fristende immer strenger wurde. Die Beurteilung der Frage, ob in der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf die Komplexität der Förderinstrumente hingewiesen werden sollte, ist zwiespältig.

Zum einen waren die Ereignisse rund um die Investitionsprämie der vergangenen Wochen geradezu eine Zumutung für den Berufsstand, bei zu deutlich geäußelter Kritik wiederum würden sich die Kontakte zu den verschiedenen Stellen jedoch wahrscheinlich verschlechtern, gleichzeitig hat die allgemeine Öffentlichkeit wahrscheinlich auch kein Verständnis dafür.

Houf hält den Hinweis auf die bevorstehenden Kontrollen für wichtig – in zwei oder drei Jahren wird sich niemand mehr der Dramatik bewusst sein, die heute herrscht. Darauf hat er auch in seinem Gespräch mit BM Kocher vergangenen Freitag und zuvor bei BM Schramböck bereits hingewiesen. Die generelle Linie der Kammer ist unverändert, dass laut geäußerte Kritik nichts erreicht, aber das Image der Kammer und des Berufsstandes beschädigen kann. Es soll anerkannt werden, was die WT leisten und es nicht unnötig erschweren. Leider ist sich gerade in wirtschaftlichen Belangen die Koalition oft nicht einig, wie sich am Beispiel Eigenkapital zeigt. Dabei ist es entscheidend die Wirtschaft zu retten, da diese den Wohlstand aller sichert.

20. OFFENLEGUNG DER JAHRES- ABSCHLÜSSE – ZWANGSSTRAFEN

Reiner regt an darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit der Offenlegung auch insolvenzrechtliche Themen zu beachten sind. Im richtigen Moment punktuell an die Öffentlichkeit zu gehen, kann durchaus etwas bewirken. Die Mitglieder sollten über die Aktionen auch informiert werden. Das nächste kritische Datum könnte der 30.6.2021 werden, wenn die Antragsfristen für den FKZ 800.000 und den Verlustersatz enden, derzeit wird dies alles nach hinten geschoben. Man sollte schon jetzt überlegen, den Antragszeitraum zu verlängern. Ein weiteres für den Berufsstand wichtiges Thema sind die Finanzamts-Quoten.

Houf ersucht, die Message auch an die Kollegen weiterzutragen. Im Gesamtblick kommt der Berufsstand vergleichsweise gut durch die Krise, daher sollte auch Optimismus verbreitet werden – zudem gibt es auch keine Alternative.

Hübner warnt davor der emotionalen Versuchung zu erliegen Kritik öffentlich zu üben, die Erfahrung zeigt, dass dies auf lange Sicht kontraproduktiv ist. Auch das Gegenüber befindet sich seit Monaten in einer Ausnahmesituation. Klarerweise benötigen die kleineren Kanzleien die Unterstützung der Kammer mehr als die großen.

Houf hält abschließend fest, dass die Kammer eine Linie gefunden hat und diese nunmehr verfolgt.

Keine weiteren Wortmeldungen

VERÄNDERUNGEN IM BERUFSSTAND

vom 01.12.2020 bis 16.04.2021

§ 69 Abs 2, § 70, § 215 Abs 4, § 223 Abs 4, § 232 Abs 1 iVm § 229 Abs 7 WTBG, idF BGBl. I Nr. 137/2017

Nichtigerklärung einer Anerkennung einer Gesellschaft

Keine

Anerkennung von Gesellschaften

WIRTSCHAFTSPRÜFER (GESELLSCHAFTEN)

coop Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,
2232 Deutsch-Wagram, Ferdinand Freiligrath-Gasse 22

FIDESTA Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Oppolzergasse 6/1/4

FM Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,
4470 Enns, Teichweg 9

GNIO Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH,
1010 Wien, Stubenring 24 / Top 2

HAUSRUCK Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH,
4904 Atzbach, Ritzling 9

Mag. Hannak Wirtschaftsprüfungs GmbH,
1030 Wien, Löwengasse 47A/3

Mag. Reinhard Olsacher Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- GmbH,
9524 Villach, Ringweg 14

Pinnacle GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
1010 Wien, Schottengasse 10

TJZ Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung GmbH,
1180 Wien, Ferrogasse 35

WP switax Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, August-Jaksch-Straße 64

STEUERBERATER (GESELLSCHAFTEN)

Aithon Investment GmbH Steuerberatungsgesellschaft,
4070 Eferding, Schrankenfeld-Straße 1

AR Steuerberatungs Holding GmbH,
6020 Innsbruck, Anton-Melzer-Straße 7

bd Steuerberatung GmbH,
3142 Perschling, Mitterfeldgasse 5

BRIGHTWELL Steuerberater GmbH,
1010 Wien, Gonzagagasse 15 Tür 2a

STEUERBERATER
(GESELLSCHAFTEN)

- coop** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,
2232 Deutsch-Wagram, Ferdinand Freiligrath-Gasse 22
- CPU** Steuerberatungs GmbH,
1060 Wien, Schmalzhofgasse 4
- EGB** Steuerberatung GmbH,
4840 Vöcklabruck, Vornbuch 6
- EJW** Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
9500 Villach, Bleiberger Straße 394
- EM** Steuerberatungs GmbH,
4810 Gmunden, Pappenheim-Straße 8
- FIDESTA** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Oppolzergasse 6/1/4
- final consulting** GmbH Steuerberatungsgesellschaft,
1090 Wien, Pfluggasse 1/12
- FM** Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH,
4470 Enns, Teichweg 9
- FreshTax** Steuerberatungs GmbH,
5020 Salzburg, Rupertgasse 22/1 Tür 12
- HAUSRUCK** Treuhand Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH,
4904 Atzbach, Ritzling 9
- HBD** Steuerberatung GmbH,
1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstraße 29/5
- hw** Lohn- und Steuerberatung KG,
2000 Stockerau, Theresia Pampichler-Straße 43
- Johannes Schnetzinger** Steuerberatung GmbH,
3354 Wolfsbach, Kaisereiche 7
- JRo** Steuerberatungs GmbH,
4780 Schärding, Innbruckstraße 9
- Lang & Partner** Steuerberatung GmbH,
8353 Kapfenstein, Kapfenstein 84
- Lang & Partner** Steuerberatung GmbH & Co KG,
8353 Kapfenstein, Kapfenstein 123
- Loranth Freiberufler** SteuerberatungsGmbH,
7400 Oberwart, Wienerstraße 8/Top 7
- Loranth Immobilien** Holding und SteuerberatungsGmbH,
7400 Oberwart, Wienerstraße 8/Top 7
- Loranth Landwirtschaft** SteuerberatungsGmbH,
7400 Oberwart, Wienerstraße 8/Top 7
- LS** Steuerberatungs GmbH,
4780 Schärding, Innbruckstraße 9
- Mag. (FH) Dominique Rieder** Steuerberatungs GmbH,
5760 Saalfelden am Steinernen Meer, Wiesersberg 97
- Mag. Andreas Wimmer** Steuerberatungs GmbH,
4020 Linz, Wurmstraße 18
- Mag. Grünkranz** Steuerberatung GmbH,
9073 Klagenfurt am Wörthersee, Felix-Hahn-Straße 25/2

STEUERBERATER
(GESELLSCHAFTEN)

- Mag. Manuela Meyerhofer** SteuerberatungsgmbH,
1170 Wien, Handlirschgasse 11
- Mag. Reinhard Olsacher** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- GmbH,
9524 Villach, Ringweg 14
- MAGMA** Steuerberatung GmbH,
8430 Leibnitz, Goethe-Straße 32
- Mählich & Pauli** Steuerberatung GmbH,
1220 Wien, Stadlauer Straße 39A/1. Stock/4
- MGI IT** Steuerberatung GmbH,
5550 Radstadt, Salzburger Straße 22
- MK** Steuerberatungs- und Beteiligungs GmbH,
1100 Wien, Wiedner Gürtel 13/Turm 24/3.Stock (ICON am Hauptbahnhof)
- mk05** Steuerberatung GmbH,
1100 Wien, Wiedner Gürtel 9-13 (ICON am Hauptbahnhof)
- MMag. Elisabeth Hütter** Steuerberaterin GmbH,
3003 Gablitz, Hauptstraße 26/3
- MP** Steuerberatungs GmbH,
4780 Schärding, Innbruckstraße 9
- Nefzger & Ruzicka** Steuerberatung OG,
1170 Wien, Neuwaldegger Straße 33
- NR** Holding und Steuerberatung GmbH,
4331 Naarn im Machlande, Haydnweg 5
- Paugger** Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Wollzeile 18/16
- Pfaffenzeller** Badegruber Zobl Steuerberatungs GmbH,
4650 Lambach, Klosterplatz 2
- Phoros** Steuerberatungs GmbH & Co KG,
1030 Wien, Löwengasse 47A/3
- Pinnacle GmbH** Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
1010 Wien, Schottengasse 10
- Professor Dr. Dr. Inwinkl** Steuerberatungs KG,
1190 Wien, Telekygasse 3
- r4** Steuerberatung GmbH,
8280 Fürstenfeld, Augustinerplatz 5
- REX** Unternehmensberatung und Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Fleischmarkt 1/Top 5, 3. OG
- RS** Steuerberatungs GmbH,
4780 Schärding, Innbruckstraße 9
- S & H** Steuerberatungs OG,
8062 Kumberg, Grazer Straße 45b
- S. Huemer** Beteiligungs Holding und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
4817 St. Konrad, Steg 8
- Schmid & Schrettl** Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.,
6200 Jenbach, Kirchgasse 10
- SFÄ** Steuerberatung für Ärzte Advisa KG,
4020 Linz, Breitwiesergutstraße 23-25

**STEUERBERATER
(GESELLSCHAFTEN)**

SH Steuerberaterinnen GmbH,
1210 Wien, Floridsdorfer Hauptstraße 29/5

SH Steuerberatungs GmbH,
4780 Schärding, Innbruckstraße 9

SKIA STEUERBERATUNG GmbH,
1080 Wien, Wickenburggasse 13/5

Standfest & Jaksch Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Wallnerstraße 4

Steuerberatung Hackl GmbH,
1110 Wien, Franz-Haas-Platz 6/1/36

Stuppig TR Steuerberatung GmbH,
1010 Wien, Gonzagagasse 15 Tür 2a

THT Steuerberatungs GmbH,
8010 Graz, Conrad-von-Hötzendorf-Straße 68

TJZ Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung GmbH,
1180 Wien, Ferrogasse 35

Toifl Steuerberatungs GmbH,
2011 Sierndorf, Kapellenweg 4

VK Steuerberatung GmbH,
6780 Schruns, Außerlitzstraße 68

WD Holding Steuerberatung GmbH,
4560 Kirchdorf an der Krems, Stainerstraße 3

Weining Steuerberatung GmbH,
1200 Wien, Nordwestbahnstraße 101/1/4

Wödlinger Steuerberatung GmbH,
4070 Eferding, Schrankenfeld-Straße 1

WP switax Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH,
9020 Klagenfurt am Wörthersee, August-Jaksch-Straße 64

ZKS Steuerberatung GmbH,
6700 Bludenz, Werdenbergerstraße 14

I. Nachbesetzungen**KAMMERTAG**

Keine.

VORSTAND

Keine.

PRÄSIDIUM

Keine.



KAMMER
DER **STEUERBERATER**
UND **WIRTSCHAFTSPRÜFER**

A-1100 Wien, Am Belvedere 10 | Top 4
Erscheinungsdatum: 04.05.2021

www.ksw.or.at